



**Haushaltssicherungskonzept 2016 ff.
und Fortschreibung der Vorjahre**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Ausgangssituation, Generelles	73
1.1 Haushaltsausgleich unter NKF-Bedingungen	73
1.2 HSK-Pflicht	74
2. Haushalts sicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre	77
2.1 Strategiefelder zur Haushaltskonsolidierung	77
2.1.1 Gesamtstrategie	77
2.1.2 Strategiefeld Personal	79
2.1.3 Strategiefeld Interkommunale Zusammenarbeit	82
2.1.4 Strategiefeld Sozialraumentwicklung	84
2.1.5 Eckpunkte zum Etat 2016	84
2.2 Maßnahmen zur Haushaltssicherung	87
<u>Anlage 1</u> : Bereits abgelehnte HSK-Vorschläge	88
Einzelmaßnahmen	
<u>Liste Teil A</u> : Neue Maßnahmen	92
Maßnahmebögen zum Teil A	93
Liste Teil B: Streichung/Reduzierung von Maßnahmen	94
Maßnahmebögen zum Teil B	95
Liste Teil C: Erhöhung bestehender Maßnahmen	97
Maßnahmebögen zum Teil C	98
<u>Liste Teil D1</u> : Eingearbeitete Maßnahmen aus den HSK 2010 ff. bis 2015 ff.	100
<u>Liste Teil D2</u> : Eingearbeitete Maßnahmen aus den freiwilligen Haushaltssicherungskonzepten 2008 und 2009 (nachrichtlich)	129

1. Ausgangssituation, Generelles

Nachdem sich das Land von der Finanz- und Wirtschaftskrise erholt hat und auch in Mülheim an der Ruhr bei der Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Stadt im laufenden Jahr erhebliche Mehrerträge zu verzeichnen sind, befinden sich die Kommunen aktuell vor einer besonders großen Herausforderung im Hinblick auf die Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge. Die Flüchtlingsströme nach Deutschland nehmen weiter zu. Zum Ende des Jahres 2015 waren rd. 1,1 Mio. Menschen in Deutschland erfasst. Dies belastet die Kommunalhaushalte - auch mittelfristig - in erheblichem Maße. Besonders hart trifft es dabei die NRW-Kommunen, da diesen nur ein geringer Teil der Aufwendungen vom Land erstattet wird. Dies wird in vielen Bundesländern anders gehandhabt; dort werden höhere Pauschalen gezahlt - teilweise erfolgt sogar ein vollständiger Kostenersatz. Diese Problematik trifft auch Mülheim an der Ruhr und erschwert das Erreichen eines Haushaltsausgleiches. Hier ist eine Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik, vor allem in finanzieller Hinsicht, erforderlich.

Hinsichtlich der Historie zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten der Stadt Mülheim an der Ruhr wird auf die Ausführungen im Textteil des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. (Ziffer 1.1 Rückblick) verwiesen.

1.1 Haushaltsausgleich unter NKF-Bedingungen

Die Stadt Mülheim an der Ruhr stellt den Haushalt nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) auf Basis des „NKF-Gesetzes“ des Landes NRW auf. Dadurch veränderten sich zwar nicht die finanziellen Rahmenbedingungen gegenüber dem früheren Haushaltsrecht, wohl aber die Parameter, die an den Haushaltsausgleich und die (Pflicht zur) Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) geknüpft werden.

Während die frühere Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes primär von der Ausgeglichenheit der Einnahmen und Ausgaben (§ 75 Abs. 3 und 4 GO a. F.) abhing, lässt die NKF-Regelung in gewissem Umfang auch die Einbeziehung von Eigenkapital zu. In diesem Zusammenhang kann ein Teil des Eigenkapitals als Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW) ausgewiesen werden. Die Ausgleichsrücklage muss getrennt von den anderen Rücklagearten ausgewiesen werden, da sie uneingeschränkt zum sofortigen Verlustausgleich herangezogen werden darf.

Insbesondere durch die Finanz- und Wirtschaftskrise hatte sich das Ergebnis für 2009 gegenüber der Planung dramatisch verschlechtert. Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2009 in Höhe von –80,03 Mio. € wurde die **Ausgleichsrücklage bereits 2009 vollständig aufgebraucht** und erstmalig die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage nötig.

Auch der **Doppelhaushalt 2010/2011** und der **Haushalt 2012** konnten unter den NKF-Bedingungen rechnerisch **nicht mehr ausgeglichen** dargestellt werden. In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** wurde eine weitere Reduzierung der allgemeinen Rücklage erforderlich, um die Fehlbedarfe abzudecken.

1.2 HSK-Pflicht

Die Gemeinde hat gem. § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderungen in der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Vor diesem Hintergrund mussten seit dem Haushaltsjahr 2010 **genehmigungspflichtige Haushaltssicherungskonzepte** aufgestellt werden. Nachdem bereits die Haushaltssicherungskonzepte 2013 ff. und 2014 ff. von der Kommunalaufsicht genehmigt worden waren, hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 25. August 2015 auch das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. genehmigt. Damit befand sich die Stadt Mülheim an der Ruhr bereits im dritten Jahr nicht mehr im Nothaushaltsrecht.

Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung zur außerplanmäßigen Abschreibung von Finanzanlagen in Verbindung mit der Entwicklung des RWE-Aktienkurses war im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rd. 413,9 Mio. € vorzunehmen. In Folge dessen ist zum 31.12.2013 die bilanzielle Überschuldung der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetreten. Seit diesem Zeitpunkt ist eine allgemeine Rücklage nicht mehr vorhanden.

Für den **Haushalt 2016 ff.** stellt sich die Haushaltssituation wie folgt dar:

Stand: 28.01.2016	2013 RE	2014 RE	2015 Plan P 40	2016 Plan P 40	2017 Plan P 40	2018 Plan P 40	2019 Plan P 40
Jahresergebnis	-79.265.340 €	-113.132.662 €	-76.538.704 €	-67.502.800 €	-52.766.622 €	-43.894.544 €	-33.898.335 €
Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Inanspruchnahme							
Ausgleichsrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
verbleibendes Defizit	-79.265.340 €	-113.132.662 €	-76.538.704 €	-67.502.800 €	-52.766.622 €	-43.894.544 €	-33.898.335 €
Allgemeine Rücklage	396.331.313 €	-96.184.325 €	-209.316.987 €	-285.855.691 €	-353.358.491 €	-406.125.113 €	-450.019.657 €
Inanspruchnahme	79.265.340 €	113.132.662 €	76.538.704 €	67.502.800 €	52.766.622 €	43.894.544 €	33.898.335 €
Verrechnung gegen EK (u.a. BtMH)	413.250.298 €						
(gleich ... %)	20,00%	Überschuldung					
Endbestand allgemeine Rücklage	-96.184.325 €	-209.316.987 €	-285.855.691 €	-353.358.491 €	-406.125.113 €	-450.019.657 €	-483.917.992 €
1/4 der allg. Rücklage:	99.082.828 €						
1/20 der allg. Rücklage:	19.816.566 €						

Somit kann der Haushalt 2016 ff. ebenfalls nicht ausgeglichen dargestellt werden.

Dies hat zur Folge, dass erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. In den von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigten Haushaltssicherungskonzepten 2013 - 2015 ff. wurde dargestellt, dass ein Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW im Jahre 2021 wieder erreicht wird. Dieser Zeitpunkt ist weiterhin bindend, da das HSK keine rollende Planung kennt und sich der Konsolidierungszeitraum nicht von Jahr zu Jahr verschiebt (vgl. Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zu § 76 GemHVO NRW).

Das vorliegende "Haushaltssicherungskonzept 2016 und Fortschreibung der Vorjahre" berücksichtigt für den über das letzte Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung (2019) hinausgehenden Zeitraum erneut die vom Ministerium für Inneres und Kommunales zu den Steigerungsraten bzw. zur Berechnung der Fortschreibung erlassenen Regelungen sowie den aktuellen Orientierungsdatenerlass vom 08.07.2015.

Die Entwicklung innerhalb des Konsolidierungszeitraumes bis 2025 ist aus der nachfolgend abgedruckten Tabelle ersichtlich. Danach wird – wie bereits in den HSK-Fortschreibungen 2013, 2014 und 2015 dargestellt - **im Jahre 2021 erstmals wieder ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erzielen sein**. Somit sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung des HSK durch die Bezirksregierung erneut erfüllt.

Haushaltsplan 2016 ff. (Stand: Ratsbeschluss vom 28.01.2016)

Fortschreibung des Planungszeitraumes über das letzte Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung (2019) hinaus bis 2025 (vgl. § 76 GO NRW)

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Szenario gemäß § 76 GO NRW (Berücksichtigung akt. Orientierungsdatenerlass vom 08.07.2015)							Bemerkungen
		Planung 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	304.471.500	318.060.500	324.981.500	332.054.500	339.541.500	347.072.500	354.830.500	
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	151.580.691	159.380.691	167.980.691	172.780.691	173.780.691	173.780.691	173.780.691	
03	+ Sonstige Transfererträge	13.788.400	13.788.400	13.788.400	13.788.400	13.788.400	13.788.400	13.788.400	Auswirkungen "Optionskommune" über Zeile 15 berücksichtigt
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	88.985.150	88.985.760	89.007.610	89.008.580	89.008.580	89.008.580	89.008.580	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.159.579	9.159.579	9.159.579	9.159.579	9.159.579	9.159.579	9.159.579	Auswirkungen "Optionskommune" über Zeile 15 berücksichtigt
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenuml.	148.628.104	148.628.104	148.628.104	148.628.104	148.628.104	148.628.104	148.628.104	Auswirkungen "Optionskommune" über Zeile 15 berücksichtigt
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.123.479	28.130.979	28.138.479	28.145.979	28.145.979	28.145.979	28.145.979	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.498.972	3.498.972	3.498.972	3.498.972	3.498.972	3.498.972	3.498.972	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	748.235.875	769.632.985	785.183.335	797.064.805	805.551.805	813.082.805	820.840.805	
11	- Personalaufwendungen	162.060.005	163.423.290	164.800.208	166.190.895	167.595.489	169.014.129	170.446.956	Gem. Erlass zu § 76 GO
12	- Versorgungsaufwendungen	11.758.000	11.876.000	11.994.000	12.114.000	12.235.000	12.358.000	12.481.000	wie Zeile 11 mit 1 % Steigerung
13	- Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	101.757.076	102.515.008	103.456.519	105.630.205	106.616.163	107.612.991	108.619.787	Gem. Erlass zu § 76 GO
14	- Bilanzielle Abschreibungen	43.238.220	43.238.220	43.238.220	43.238.220	43.238.220	43.238.220	43.238.220	
15	- Transferaufwendungen	377.027.311	371.618.637	374.373.388	378.520.314	381.426.179	384.381.761	387.397.855	Gem. Erlass zu § 76 GO (akt. OD) (besondere Berechnung, da Optionskommune, s. Erläuterung*)
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	46.999.765	46.999.765	46.999.765	46.999.765	46.999.765	46.999.765	46.999.765	
17	= Ordentliche Aufwendungen	742.840.377	739.670.920	744.862.100	752.693.399	758.110.816	763.604.866	769.183.583	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	5.395.498	29.962.065	40.321.235	44.371.406	47.440.989	49.477.939	51.657.222	
21	= Finanzergebnis	-39.293.832	-40.004.032	-39.983.032	-42.167.432	-44.306.832	-46.422.232	-48.484.632	Anstieg Zinsaufwendungen Liquiditätskredite berücksichtigt
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-33.898.334	-10.041.967	338.203	2.203.974	3.134.157	3.055.707	3.172.590	
26	= Jahresergebnis	-33.898.334	-10.041.967	338.203	2.203.974	3.134.157	3.055.707	3.172.590	
Entwicklung des Eigenkapitals		-483.917.992	-493.959.959	-493.621.756	-491.417.782	-488.283.625	-485.227.918	-482.055.328	

* Erläuterung zu Zeile 15:

Bei der Berechnung (2 % Sozialtransferaufwendungen) wurden nicht nur die Transferaufwendungen berücksichtigt, sondern die Gesamtergebnisse der maßgeblichen Produktgruppen des Sozialamtes. Anderenfalls wären die Erstattungen und Bundesbeteiligungen sowie andere Besonderheiten nicht eingeflossen. Die dort enthaltenen Personal- und Sachaufwendungen wurden in den Zeilen 11 und 13 entsprechend herausgerechnet. Ferner wurde das Auslaufen des Solidarbeitrages in 2019 berücksichtigt.

2. Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

2.1 Strategiefelder zur Haushaltskonsolidierung

2.1.1 Gesamtstrategie

Es wird ergänzend auf die Ausführungen im Textteil des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. (Ziffer 2.1.1) verwiesen.

Die bei der Aufstellung des HSK 2010 ff. maßgebenden Faktoren gelten auch für die Umsetzung der am 07.10.2010 und 15.12.2011 vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen und sind somit Basis für die Fortschreibung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2016 ff.

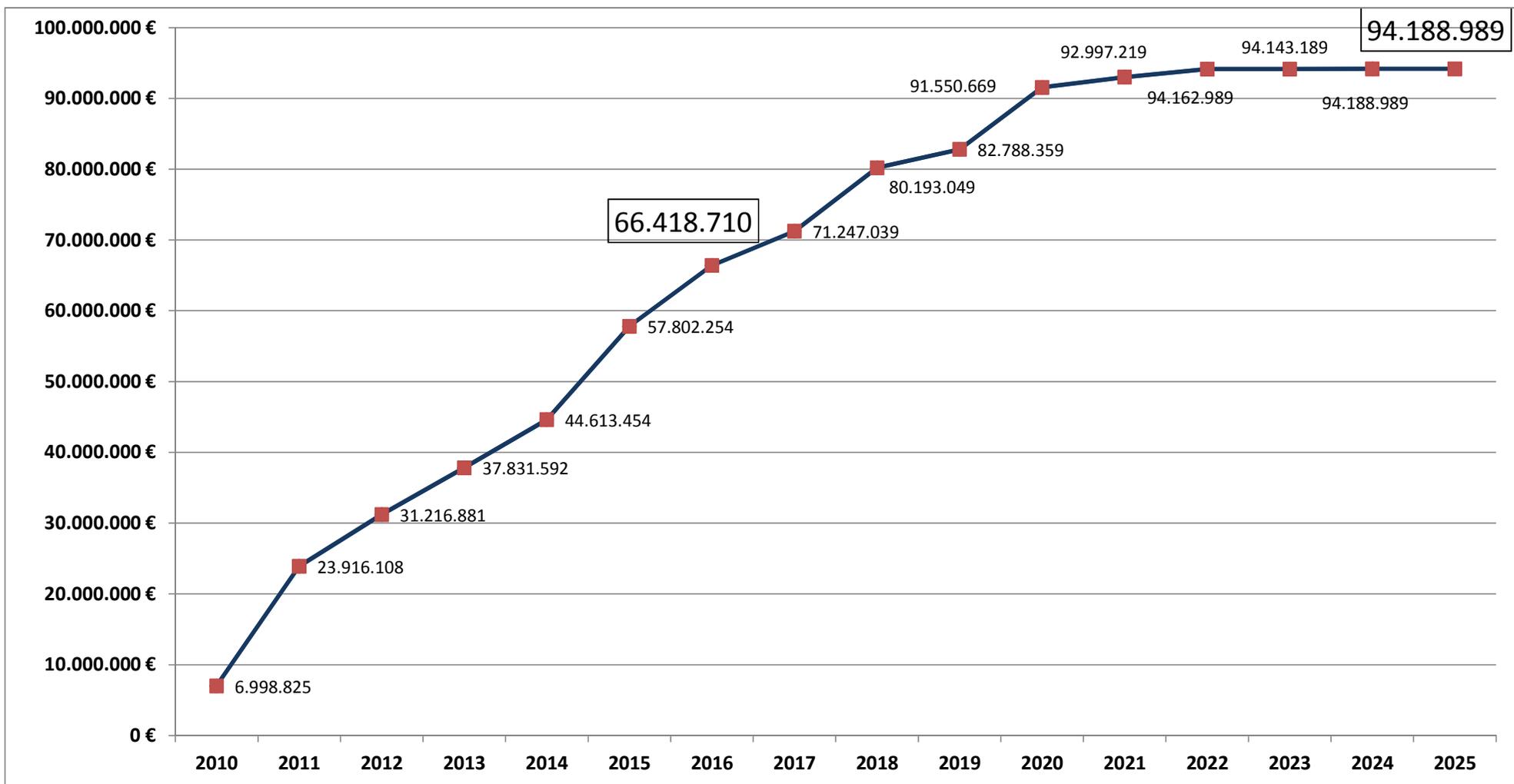
Mit der Fortschreibung des HSK für die Jahre 2012 ff. war es leider nicht gelungen, ein genehmigungsfähiges HSK aufzustellen. Erst mit der Fortschreibung des HSK für die Jahre 2013 ff. konnte eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erlangt werden. Darin wurde der **Haushaltsausgleich im Jahre 2021** dargestellt. Dieses Ziel wurde auch in der HSK-Fortschreibung für die Jahre 2014 ff. beibehalten; es wird nach wie vor auch im Rahmen der Fortschreibung des HSK für die Jahre 2016 ff. erreicht.

Mit dieser Fortschreibung hat der Rat der Stadt eine neue Maßnahme zur Entscheidung vorgelegt, deren strukturelle Haushaltsverbesserung von rd. 66 T€ im Jahre 2016 bis zu rd. 132 T€ ab dem Jahr 2019 beträgt (siehe Liste A und dazugehörigen Maßnahmebogen).

Dem HSK 2015 ff. war als Anlage 1 eine Liste beigefügt, in der bereits bei der Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2010/2011 ff. vom Rat der Stadt abgelehnte HSK-Vorschläge aufgeführt waren, die nach Einschätzung des Verwaltungsvorstandes dem Rat der Stadt nicht erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollten. Die darin genannten maximal erzielbaren Konsolidierungsbeträge wurden dabei aus dem ursprünglichen Vorschlag übernommen.

Diese Liste wurde erneut beigefügt. Es ergibt sich daraus ein theoretisches Konsolidierungspotential von rd. 6,8 Mio. €.

Die folgende Grafik veranschaulicht das strukturelle Einsparvolumen der inzwischen 256 Einzelmaßnahmen bis zum Jahre 2025.



Um den nach wie vor für das Jahr 2021 vorgesehenen Haushaltsausgleich zu erzielen, ist es u. a. unabdingbar, dass die vorgesehenen Hebesatzerhöhungen bei der Gewerbe- und der Grundsteuer jährlich vom Rat der Stadt beschlossen werden.

Die Aufsichtsbehörde hat in der Haushaltsverfügung darauf hingewiesen, dass besonderes Augenmerk auf den Abbau der bilanziellen Überschuldung zu richten ist. Eine Darstellung des Abbaus der Überschuldung innerhalb des HSK-Zeitraumes würde die Leistungsfähigkeit der Stadt jedoch deutlich übersteigen und die stetige Aufgabenerfüllung damit gefährden. Es wird davon ausgegangen, dass ab dem Jahr 2021 kontinuierlich positive Ergebnisse erzielt werden und damit eine schrittweise Verminderung des negativen Eigenkapitals eingeleitet wird.

Zusätzliche Konsolidierungsmöglichkeiten verspricht sich die Stadt Mülheim an der Ruhr von einem flächendeckenden Aufgabenkritikverfahren, das von der GPA begleitet wird.

Weitere Bemühungen haben die beteiligten Städte Mülheim an der Ruhr, Essen und Duisburg bereits hinsichtlich der von der Kommunalaufsicht ebenfalls angesprochenen Nahverkehrs-Kooperation "VIA" unternommen. Es wurde ein externer Berater damit beauftragt, eine Lösung aufzuzeigen, wie eine wirtschaftlichere Leistungserbringung zu realisieren ist. Mit dem Bericht wird in Kürze gerechnet.

Darüber hinaus wird erwartet, dass nach der Evaluation der zweiten Stufe des Stärkungspaktes eine dritte Stufe aufgelegt wird und die Stadt Mülheim an der Ruhr daraus Mittel erhält.

Alle Aktivitäten zur Haushaltskonsolidierung alleine reichen jedoch nicht aus, um die Stadt Mülheim an der Ruhr aus der Schuldenfalle zu befreien. Hierzu bedarf es weiterer Maßnahmen, wie sie u. a. vom Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" gefordert werden. Dazu gehört bspw. eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen im Rahmen der Konnexitätsregelungen. Diese Forderung hat auch der Rat der Stadt in seinem Eckpunktebeschluss zum Etat 2016 zum Ausdruck gebracht (siehe Ziffer 2.1.5 "Eckpunkte zum Etat 2016").

2.1.2 Strategiefeld Personal

1. Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Aufgrund der Finanzsituation der Stadt Mülheim an der Ruhr war die Aufstellung eines für die Aufsichtsbehörde genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für die Jahre 2010 ff. unabweisbar. In diesem wurde auf der Basis der Fluktuationszahlen und erforderlicher Nachbesetzungen eine rein rechnerisch mögliche Personalkosteneinsparung von rund 13,5 Mio. € (das entspricht rund 270 Stellen) benannt, die bis 2014 erreicht werden sollte. Das HSK wurde in der Ratssitzung am 07.10.2010 beschlossen. Zur Finanzierung von Fluktuationsanreizen wurde im Jahresabschluss 2010 ein Budget von 3 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Im Dezember 2011 erfolgte der Abschluss der politischen Rahmenvereinbarung zur Steuerung und Umsetzung des Bündnisses für Ausbildung, Beschäftigung und Konsolidierung. Am 14.05.2012 wurde die Dienstvereinbarung „Bündnis“ abgeschlossen, welche die Voraussetzung für einzelne Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung bzw. zum strukturellen Personalabbau bildet.

Die bisherigen rein stellenbezogenen Einsparerfolge können wie folgt beziffert werden:

Stellenplan 2012:	54,80 Stellen (aus den Jahren 2010 und 2011)
Stellenplan 2013:	26,38 Stellen (aus dem Jahr 2012)
Stellenplan 2014:	36,26 Stellen (aus dem Jahr 2013)
Stellenplan 2015:	14,85 Stellen (aus dem Jahr 2014)
Stellenplan 2016:	14,90 Stellen (aus dem Jahr 2015)

Perspektivisch ist aufgrund bereits bewilligter Maßnahmen aus dem Personalabbaukonzept noch eine Einsparung von 18,50 Stellen zu erwarten. Ferner wurden 32,84 Stellenanteile aus dem Personalpool eingespart.

Einsparerfolge insgesamt: 198,53 Stellen

Bei der Umsetzung der Maßnahmen aus der Dienstvereinbarung „Bündnis“ zeigte sich, dass nicht alle von den Mitarbeitern beantragten Maßnahmen von den Fachbereichen befürwortet werden konnten. Aufgrund der vorherrschenden Leistungsverdichtung mussten Maßnahmen abgelehnt werden. Die Zielerreichung von 13,5 Mio. € war daher nicht bis 2014 zu erreichen; weitere Stelleneinsparungen können nur bei einem veränderten Aufgabenumfang erfolgen. Der Konsolidierungszeitraum wurde daher bis 2018 verlängert.

Für die Jahre 2015 und 2016 wurden weitere Personalkosteneinsparungen in Höhe von 1,5 Mio. € pro Jahr beschlossen, die allerdings ausdrücklich unter die Prämisse der Aufgabenreduzierung gestellt worden sind.

II. Weiteres Vorgehen

Ein weiterer Personalabbau ist (wie bereits oben erwähnt) ohne Leistungsreduzierung grundsätzlich nicht mehr möglich. Unter anderem zur Identifizierung einer möglichen Leistungsreduzierung ist eine Aufgabenkritik erforderlich. Die Aufgabenkritik wird daher ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Erzielung weiterer Einsparungen sein.

Dies wird durch die Bezirksregierung in der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 ff. bestätigt. Sie sieht auch das Erfordernis, zeitnah und konsequent ein Aufgabenkritikverfahren durchzuführen, das weitere Einsparpotentiale aufzeigen kann, wenn die Stadt die in den nächsten Jahren noch ausstehenden Einsparbeiträge erreichen will.

In der Ratssitzung am 01.10.2015 wurde die Durchführung eines Aufgabenkritikverfahrens beschlossen. Die GPA NRW wurde mit der Durchführung dieses Verfahrens beauftragt.

III. Finanzielle Auswirkungen

Das Einsparziel beträgt insgesamt:

HSK 2010 ff	13,5 Mio. €
Kürzung 2015	1,5 Mio. €
Kürzung 2016	<u>1,5 Mio. €</u>
Insgesamt	16,5 Mio. €

Der vorgegebene Einsparbetrag von rund 16,5 Mio. € wurde wie folgt erzielt bzw. geplant:

2010	1,7 Mio. €	bereits erzielt
2011	1,1 Mio. €	bereits erzielt
2012	2,4 Mio. €	bereits erzielt
2013	2,6 Mio. €	bereits erzielt
2014	2,6 Mio. €	bereits erzielt (noch in Abstimmung*)
2015	2,1 Mio. €	geplant, wird voraussichtlich erreicht
2016	2,1 Mio. €	geplant
2017	1,4 Mio. €	geplant
2018	<u>1,1 Mio. €</u>	geplant
voraussichtlich:	17,1 Mio. €	

*bis zur endgültigen Abstimmung des Einsparbetrages 2014 werden die Einsparungen 2016 – 2018 in der vorherigen Höhe beibehalten, dadurch kommt es planerisch vorübergehend zu einer Erhöhung des Einsparbetrages von 16,5 Mio. € auf 17,1 Mio. €

In den Folgejahren ist die Einsparung wie folgt berücksichtigt (Darstellung in Mio. €):

	Prognose 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Personalaufwand u. Rückstellungen (Aktive)	151,8	155,9	158,2	159,6	162,1
Rückstellungen Aktive	10,3	6,8	7,4	7,9	8,8
Personalaufwand ohne Rückstellungen	141,5	149,1	150,8	151,7	153,3
Differenz zum Vorjahr		7,6	1,7	0,9	1,6
Tarif-/besoldungsrechtl. Erhöhungen		3,8	2,4	1,8	1,5
Personalmehrbedarf		5,9	0,7	0,2	0,1
Summe der Personalkostenausweitung		9,7	3,1	2,0	1,6
Durch einen Vergleich der Zeilen Differenz zum Vorjahr und der Summe der Personalkostenausweitung wird die in dem Jahr erbrachte Einsparung deutlich					
Einsparung		2,1	1,4	1,1	0

IV. Beschäftigung und Qualifizierung im Konzern Stadt Mülheim an der Ruhr

Mit der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wird Personal in den Fachbereichen freigesetzt und in den Personalpool der verwaltungsinternen Personalagentur im Personal- und Organisationsamt überführt. In dem Personalpool werden neben den durch HSK oder ähnliche Maßnahmen freigesetzten Personen alle Mitarbeiter geführt, für die nicht unmittelbar Planstellen zur Verfügung stehen (z. B. nach Rückkehr aus Beurlaubungen oder im Anschluss an die Ausbildung). Durch das Personal- und Organisationsamt werden mit den dort zugeordneten Mitarbeitern Fördergespräche mit dem Ziel der Findung einer kurzfristigen Einsatzmöglichkeit geführt. Unter Einsatzmöglichkeiten fallen insbesondere vakante oder in absehbarer Zeit vakant werdende Stellen (z. B. durch natürliche Fluktuation), Vertretungen für Langzeitausfälle sowie ggf. Einsatzmöglichkeiten außerhalb der Verwaltung (z. B. bei Vereinen und Verbänden als Ersatz für Zuschusszahlungen). Sofern für den perspektivischen Einsatz eines Mitarbeiters Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich sind, werden diese zielorientiert und einzelfallbezogen geplant und durchgeführt. Der Handlungsrahmen der Personalagentur wird durch die in 2011 in Kraft getretene Dienstvereinbarung „Regelwerk der Personalagentur zur Vermittlung von Beschäftigten des Personalpools der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr (DV "Personalagentur")" festgelegt. Hiernach ist insbesondere eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes möglich, um effektiver externe Personaleinstellungen vermeiden zu können.

2.1.3 Strategiefeld Interkommunale Zusammenarbeit

Neben der Teilnahme an den vielfachen Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie der Mitarbeit in diversen Vergleichsringen gibt es vielfältige interkommunale Kooperationen und Projekte. Dies ist für die Stadt

Mülheim an der Ruhr nichts Neues, sondern schon lang gelebte Praxis (die ältesten Zusammenarbeiten wie z. B. Emschergenossenschaft oder Ruhrverband wurden bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründet).

Seit Beschluss des Doppelhaushaltes 2010 / 2011 wurde der Hauptausschuss in einem sechsmonatigen Turnus über die wesentlichen Entwicklungen im Rahmen der Interkommunalen Maßnahmen und Projekte informiert.

Auf Ebene der OberbürgermeisterInnen in der MEO-Region und im gesamten RVR-Verbandsgebiet sind Gespräche aufgenommen worden, in denen es um Formen bilateraler Aufgabenübertragung auf eine andere Gebietskörperschaft bzw. um die Zusammenführung von Leistungserbringung für mehrere Städte geht. Ein Beispiel der jüngeren Vergangenheit ist die Einrichtung einer gemeinsamen Beihilfestelle in Mülheim an der Ruhr mit der Stadt Oberhausen im Jahre 2012. Als Fortsetzung der bisherigen Arbeit sind weitere Möglichkeiten zur Kooperation auszuloten.

Das Thema „Umsatzbesteuerung Interkommunaler Kooperationen“ beschäftigt die Kommunen spätestens seit dem Urteil des Bundesfinanzhofes V R 41 / 10 vom 10.11.2011 zur „unternehmerischen Tätigkeit einer Gemeinde beim Betrieb einer Sport- und Freizeithalle“. Allgemein bekannt unter dem Stichwort "Umsatzsteuerpflicht bei interkommunalen Leistungen".

Danach unterliegen juristische Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich mit ihren Tätigkeiten der Umsatzsteuer, wenn sie einer nachhaltigen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen (wirtschaftliche Tätigkeit) nachgehen, die sich innerhalb ihrer Gesamtbetätigung heraushebt. Laut dem vorliegenden Urteil sollen nun auch sogenannte Beistandsleistungen, bei denen eine Kommune einzelne Leistungen für eine andere Kommune gegen Kostenerstattung erbringt, steuerpflichtig sein. Dabei reiche es aus, wenn die Nichtbesteuerung der öffentlichen Hand zu einer nicht nur unbedeutenden Wettbewerbsverzerrung – im Wettbewerb zu Privaten– führen würde.

Das Urteil wird bundesweit diskutiert und könnte bei seiner Anwendung, die momentan noch ausgesetzt ist, bedeuten, dass sämtliche Leistungen umsatzsteuerpflichtig werden könnten. Geht man davon aus, dass erfahrungsgemäß eine ca. 15%ige Einsparung bei interkommunalen Kooperationen angestrebt wird, würde diese Steuerpflicht bedeuten, dass interkommunale Kooperationen aus finanzieller Sicht nicht mehr interessant wären.

Ab dem 01.01.2017 soll § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) den bisher für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand einschlägigen § 2 Abs. 3 UStG ersetzen.

Deutlich höhere praktische Relevanz wird zukünftig § 2b Abs. 3 UStG zukommen, der in Nr. 2 die Voraussetzungen enthält, die erfüllt sein müssen, damit Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts an eine andere juristische Person des öffentlichen

Rechts (jPdöR) im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit als nicht wettbewerbsrelevant und damit nicht als steuerbar anzusehen sind.

Wichtig ist, dass die aktuelle als auch angedachte interkommunale Zusammenarbeit auf die Voraussetzungen des § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG überprüft wird, um so eine dauerhafte Behandlung als Nichtunternehmer sicherzustellen.

Der Gesetzgeber ermöglicht der jPdöR ein Wahlrecht hinsichtlich der zeitlichen Anwendung des neuen § 2b UStG. Es besteht die Möglichkeit, einmalig bis zum 31.12.2016 dem Finanzamt zu erklären, dass die Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung auf sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen gewünscht wird. Innerhalb dieses Zeitraumes wird der jPdöR die Möglichkeit gegeben, sich auf den Umstieg vorzubereiten. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass jPdöR bei Nichtabgabe der Erklärung automatisch ab dem 01.01.2017 die Regelungen des § 2b UStG anzuwenden haben. Auch mit Blick auf den Vorsteuerabzug im vermögensverwaltenden Bereich bietet die zeitliche Anwendungsvorschrift Gestaltungspotential für die jPdöR.

2.1.4 Strategiefeld Sozialraumentwicklung

Die Angebote im Bereich Kultur, Bildung, Sport, Jugend, Gesundheit und Soziales werden sich perspektivisch noch stärker an den sozialräumlichen Bedarfen in den Stadtteilen orientieren. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess, nicht um eine einzelne Maßnahme.

2.1.5 Eckpunkte zum Etat 2016

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2016 ff. und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes einen zusätzlichen Eckpunktebeschluss mit folgendem Wortlaut gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Eckpunkte zum Etat 2016:

1. Flüchtlinge und Asylbewerber / Schule und Soziales

- 1.1. Die für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern geltenden Standards werden beibehalten (z. B. keine Unterbringung in Zelten).

Durch die Verwaltung ist ein umfassendes Integrationskonzept (zielgruppenorientierte Integrations- und Sprachkurse, Kinderbetreuung, Schaffung von ausreichendem Wohnraum etc.) zu erstellen.

Für die Durchführung von Sprachkursen durch die VHS wird für 2016 eine Anschubfinanzierung durch den Haushalt in Höhe von weiteren 50.000 € geleistet (Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus der Vergnügungssteuer).

Die insgesamt anfallenden und notwendigen Kosten sind durch Bund und Land vollständig zu erstatten. Hierzu wird die Verwaltung die notwendigen Aktivitäten über die kommunalen Spitzenverbände sowie das bundesweite Bündnis "Für die Würde unserer Städte" vorantreiben.

- 1.2. Es verbleibt bei der bisherigen politischen Beschlussfassung, dass in Styrum bis auf Weiteres keine weitere "Großunterkunft" für Flüchtlinge und Asylbewerber entsteht.
- 1.3. Um u. a. das Schul-Hauptgebäude an der Bruchstraße in Eppinghofen ab dem Schuljahr 2016/17 für die schulische Versorgung der Flüchtlingskinder (Seiteneinsteigerbeschulung; als Teilstandort einer Realschule) weiter nutzen zu können, wird für die Herrichtung des Gebäudes / Beseitigung der vorhandenen baulichen Mängel im Haushalt 2016 ein Sanierungsbudget von 1,0 Mio. € bereitgestellt.
- 1.4. Die Dynamisierung der Zuschüsse an Vereine und Verbände (sog. Sozialleistungstableau) ist vorzunehmen und uneingeschränkt umzusetzen.
- 1.5. Für das unterfinanzierte Frauenhaus ist zunächst für die Jahre 2016 und 2017 ein Betrag von jährlich 50.000 € (Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus der Vergnügungssteuer) zur Verfügung zu stellen.
- 1.6. Für die Beratung / Betreuung von Menschen mit HIV durch den SVLS e. V. sind für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 10.000 € einzuplanen (Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus der Vergnügungssteuer).
- 1.7. Die Verwaltung prüft, ob der Ansatz für die Haushaltskostenstelle 0703003 "Hilfe für psychisch Kranke und Suchtkranke" vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung weiterhin auskömmlich ist.

2. Sport

- 2.1. Für das Friedrich -Wennmann-Bad soll im Vergleich zur herkömmlichen Sanierung im Bestand die wirtschaftlichere Variante eines Ersatzneubaus am Standort in Heißen umgesetzt werden. Dazu wird ein zusätzliches Investitionsbudget von 8,3

Mio. € (sog. Freie Spitze aus dem KInvFÖG NRW) zur Verfügung gestellt und im Haushalt veranschlagt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Baubeschluss sowie die notwendigen Ausschreibungen schnellstmöglich vorzubereiten und den politischen Gremien vorzulegen.

3. Kultur

3.1. Mit dem Schuljahr 2015/16 ist das landesweite Nachfolgeprogramm von "Jedem Kind ein Instrument" gestartet. In Mülheim an der Ruhr haben sich hierfür 20 Grundschulen (von insgesamt 23) mit 1.242 Schüler/innen angemeldet.

Mit "JeKits" wird vielen Kindern ein leichter Zugang zu musikalisch-tänzerischer Bildung eröffnet, unabhängig von dem jeweiligen sozialen und kulturellen Hintergrund. Die Ausweitung des Programms auf das gesamte Bundesland erfolgte ohne adäquate Erhöhung der finanziellen Mittel des Landes. Aufgrund veränderter Fördermodalitäten werden für die Fortführung von "JeKi" im Rahmen des neuen Länderprogramms "JeKits" Mittel in Höhe von rd. 125.000 € benötigt. Diese sollen entsprechend für ein Jahr veranschlagt werden. Der Kulturbetrieb soll versuchen, diese Mittel z. B. durch Spenden zu refinanzieren. Hierzu erfolgt im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen eine Berichterstattung, so dass dann über eine Projektfortführung entschieden werden kann.

3.2. Die Nutzung des Künstler-Ateliers im Schloß Styrum wird konzeptionell überarbeitet. Zielsetzung muss sein, das gesamte Ensemble Schloß Styrum mit einer Neukonzeption zu unterlegen. In diesem Zusammenhang sind auch die Planungen für das "Kunsthhaus Mülheim" im Schulgebäude Meißelstraße zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die derzeitigen Verträge im Schloß Styrum bis zur Realisierung des Projektes "Kunsthhaus Mülheim" verstetigt werden können.

4. Umwelt / Energie / Mobilität

4.1. Die Klimaschutzinitiative wird konzeptionell und finanziell dauerhaft, mindestens jedoch für die nächsten fünf Jahre, gesichert. Eine entsprechende Veranschlagung ist analog der vergangenen Jahre im Haushalt vorzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah ein Strukturkonzept für die zukünftige Arbeit der Klimaschutzinitiative zu erstellen und den zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

4.2. Zur besseren Vernetzung der Radwege, insbesondere mit dem Radschnellweg, wird ein zusätzliches Förderprogramm für Radwege aufgestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtungen aus dem Straßenbauprogramm.

4.3. Bei der vorgesehenen Strukturveränderung der Via werden keine Doppelstrukturen bei den Aufsichtsgremien zugelassen. Ziel ist es, die Anzahl der Geschäftsführer bei Via möglichst auf zwei zu beschränken.

4.4. Zur Ermittlung des Ertragswertes der medl wird ein Gutachten nach den Grundsätzen und Standards des "Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW)" eingeholt, um ein Finanzierungskonzept für die medl-Anteile und den Festbetragsausgleich SWB vorzulegen. Hierzu ist ein Budget von ca. 60 T€ im Haushalt zu veranschlagen. Damit die Erstellung und Auswertung des Gutachtens erfolgen kann, wird der bisherige Zeitplan "medl / SWB 2016" so verändert, dass die "Grundsatzentscheidung (Kauf / Nichtkauf) und Verhandlungsmandat" für die März-Sitzungsfolge eingebracht, jedoch erst im Mai entschieden wird.

2.2 Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Alle beschlossenen Einzelmaßnahmen aus dem HSK 2010 ff. sowie den Fortschreibungen 2012 ff. bis 2015 ff. sind in einer Gesamtliste (D1) – geordnet nach Dezernaten und Fachbereichen – nachrichtlich dargestellt. Diese Maßnahmen sind bereits in die Haushaltspläne der Jahre 2010/2011 (Doppelhaushalt) bis 2015 vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 gesondert aufgenommen, aber veranschlagt worden. Gleiches gilt für die nachrichtlich aufgeführten Maßnahmen aus den freiwilligen Haushaltssicherungskonzepten 2008 und 2009 (Liste D2).

Die Fortschreibung des HSK für den Haushaltsplan 2016 umfasst demnach folgende Bestandteile:

- Anlage 1: Liste der bereits abgelehnten HSK-Vorschläge
- Liste Teil A: Neue Maßnahmen
- Liste Teil B: Streichung / Reduzierung von Maßnahmen
- Liste Teil C: Erhöhung bestehender Maßnahmen
jeweils mit den entsprechenden Maßnahmebögen
- Liste Teil D1: Eingearbeitete Maßnahmen aus dem HSK 2010 ff. in der Fassung der Fortschreibung 2016 ff.
- Liste Teil D2: Eingearbeitete Maßnahmen aus den freiwilligen HSK 2008 und 2009 (nachrichtlich).

Bereits abgelehnte HSK-Vorschläge

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterungen	Max. Konsolidierungsbetrag Kalkulationsbasis aus dem jeweiligen HPL-Entwurf
1	Wegfall der Zuschüsse für Schulen, Vereine, Verbände zur Förderung städtepartnerschaftlicher Beziehungen		7.400 €
2	Todesanzeigen und Kränze	Keine Veröffentlichung von Todesanzeigen für Ehrenring- und Ehrenspangenträger sowie Verzicht auf Kränze.	3.500 €
3	Zuschuss Spielpunkt	Wegfall der finanziellen Beteiligung der Stadt an der Einrichtung "Spielpunkt".	9.270 €
4	Jubiläen	Verzicht auf Geldgeschenke bei Alters-, Ehe- und Vereinsjubiläen.	5.500 €
5	Zuschussreduzierung Jugendkultur	Die Jugendkultur gehört zu einem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit und umfasst Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik.	11.800 €
6	Reduzierung Zuschuss präventiver Jugendschutz Stadt	Das zugrunde liegende Gesetz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Das Zusammenwirken der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden ist hier gefragt.	1.800 €
7	Reduzierung Spielpädagogischer Dienst	Der Spielpädagogische Dienst übt u. a. die pädagogische Fachaufsicht über die öffentlichen Spielplätze aus.	1.260 €
8	Einsparung bei den zwei städt. Jugendzentren		3.600 €
9	Reduzierung Schwerpunktförderung	Mit der Schwerpunktförderung gilt es z. B.: - unterversorgte Stadtteile zu berücksichtigen und entsprechende Angebote für die jeweiligen Zielgruppen vorzuhalten - Großveranstaltungen wie z. B. Let's Dance ermöglichen - aktuelle Bedarfslagen bei Jugendlichen zu erkennen und entsprechende Angebote zu entwickeln	4.500 €

Bereits abgelehnte HSK-Vorschläge

Anlage 1

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterungen	Max. Konsolidierungsbetrag Kalkulationsbasis aus dem jeweiligen HPL-Entwurf
10	Schließung Friedrich-Wennmann-Bad		1.500.000 €
11	Reduzierung des Angebotes der VHS um 1/3		450.000 €
12	Aufgabe des dezentralen Zweigstellensystems oder der Fahrbücherei		700.000 €
13	Reduzierung des Angebotes des Medienzentrums	Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Schulträger die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und IT orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.	50.000 €
14	Reduzierung Begegnungsstätten	Zum Kulturbetrieb gehören drei Begegnungsstätten.	27.000 €
15	Reduzierung kulturfördernder Aktivitäten	Ziel der Kulturförderung ist es, die kulturelle Vielfalt in Mülheim an der Ruhr langfristig abzusichern. Die Arbeit konzentriert sich im Wesentlichen auf die Unterstützung, Förderung und Entwicklung von Projekten in allen Schulformen bis zum Kindergarten.	40.000 €
16	Ausweitung des Einsatzes von Honorarkräften an der Musikschule		250.000 €
17	Bürgerschaftliche Beteiligung und Optimierung Kunstmuseum in der Alten Post		1.000.000 €
18	Einsparung des Bereiches Lokale Agenda	Die freiwillige Maßnahme beruht auf einem Ratsbeschluss.	91.435 €

Bereits abgelehnte HSK-Vorschläge

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterungen	Max. Konsolidierungsbetrag
			Kalkulationsbasis aus dem jeweiligen HPL-Entwurf
19	Anwohnerparkplätze und Parkuhrensysteem ausweiten		0 €
20	KautioN bei Arbeiten im Straßenraum		0 €
21	Einführung einer Pferdesteuer von 240 € pro Pferd ab 2014 ff.		420.000 €
22	Aufgabe der Geschäftsstelle des Fördervereins Mülheimer Partnerstädte	Die Geschäftsstelle wird durch eine halbe Stelle im Bereich der Städtepartnerschaften betreut. Darüber hinaus entfallen Druckkosten für die Geschäftsführung des Fördervereins.	52.040 €
23	Einstellung des City Dienstes	Der CityDienst geht in der Innenstadt und in erweiterten Randgebieten regelmäßig Streife - teilweise zusammen mit der Polizei.	75.000 €
24	Reduzierung der Kontrollen in Lebensmittelbetrieben durch Einsparung 1/2 Stelle		35.000 €
25	Schwerpunktkontrollen	Im Rahmen der Schwerpunktkontrollen geht der ZAD Beschwerden aus Politik und Bürgerschaft über Verunreinigungen, Ruhestörungen, Vandalismus und aggressives Verhalten nach.	18.750 €
26	Reduzierung Zuschüsse für die Jugendarbeit	Kürzung der Zuschüsse an freie Träger.	368.600 €
27	Reduzierung der Pauschale für Kooperationspartner in der Offenen Ganztagschule	Den freien Trägern der OGS wird gemäß einer Rahmenvereinbarung pro Betreuungsgruppe ein Zuschuss für Kooperationspartner im Nachmittagsbereich gewährt.	200.000 €
28	Reduzierung der Sachkostenpauschale in der Offenen Ganztagschule	Den freien Trägern der OGS wird gemäß einer Rahmenvereinbarung pro Betreuungsgruppe ein Sachkostenzuschuss gewährt.	40.000 €
29	Verzicht auf den Jahresempfang Sport	Es wurde abgelehnt, auf den Jahresempfang Sport zu verzichten, allerdings mit der Maßgabe, dass kein städtisches Geld in den Empfang fließt. Seit 2011 werden die Kosten daher vom Mülheimer Sportbund getragen.	3.300 €

Bereits abgelehnte HSK-Vorschläge

Anlage 1

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterungen	Max. Konsolidierungsbetrag Kalkulationsbasis aus dem jeweiligen HPL-Entwurf
30	Reduzierung des Pflegestandards auf städt. Spielplätzen		39.700 €
31	Reduzierung von Pflegestandards in städt. Grünanlagen		56.000 €
32	Reduzierung Geschäftsbesorgungsvertrag Mülheimer Stadtmarketing- und Tourismus AG	Der Geschäftsbesorgungsvertrag wird in Teilbereichen verändert bzw. nur noch in verkleinerter Form fortgeführt.	150.000 €
33	Reduzierung der Seitenzahlen der Info-Broschüre zu Bürgerentscheiden	Kürzung der Stellungnahmen der Fraktionen, Initiatoren und Oberbürgermeisterin jeweils von einer auf eine halbe DIN A4-Seite.	0 €
34	Reduzierung um fünf (weitere) Stimmbezirke		1.650 €
35	Wegfall des Sozialfonds zur Schulwegbewältigung von Förderschülern		22.500 €
36	Wegfall der Geschwisterermäßigung bei der Betreuung in Offenen Ganztagschulen ab Schuljahr 2013/2014		241.920 €
37	Wegfall der Geschwisterermäßigung für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder ab Kita-Jahr 2013/2014		488.352 €
38	Schließung Naturbad Styrum		390.198 €
40	Aufgabe der Geschäftsführung für die Arbeitsgemeinschaft der Behindertenverbände (AGB)		19.000 €

Summe: 6.779.075 €

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil A: Neue HSK-Maßnahmen													
In den Haushaltsplan 2016 sind die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2010/2011 ff. sowie der Fortschreibungen für die Jahre 2012 - 2015 vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Diese Maßnahmen sind im Tabellenteil D1 aufgeführt. Im Tabellenteil A sind die neuen HSK-Maßnahmen abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
M a ß n. - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA-Bericht: Seite	Im Ansatz 2016 ff.: ja/nein	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2015	2016	2017	2018	2019				
256	6	66	12.020	Sondernutzungsgebühren im Zuge von Ver- und Entsorgungsleitungsverlegungen	0	66.000	132.000	132.000	132.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2019 wird bis ins Jahr 2025 fortgeschrieben.
				Summe	0	66.000	132.000	132.000	132.000				

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2016 ff.

**Maßnahme Nr. 256
(neu)**

Haushaltsplanung 2016 ff.

Dezernat:	VI
Fachbereich:	66

Bezeichnung der Maßnahme:

Sondernutzungsgebühren im Zuge von Ver- und Entsorgungsleitungsverlegungen

Produktgr. / Position WiPl.:

12.020

Beschreibung der Maßnahme:

Bisher wurden im Zusammenhang mit Ver- und Entsorgungsleitungsverlegungen keine Sondernutzungsgebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen als Baustelleneinrichtungsfläche bzw. Lagerflächen erhoben. Aus Sicht der Verwaltung ist das nach den gültigen Konzessionsverträgen jedoch möglich. Hiernach sind nur die tatsächlichen Leitungstrassen mit der Konzessionsabgabe abgegolten.
Es ist nun unter 6.4.1 der neu überarbeiteten „Richtlinien für die Ausführung von Aufbrüchen in Verkehrsflächen“ vorgesehen, diese zukünftig einzufordern:

6.4.1 Sondernutzung der öffentlichen Verkehrsfläche

„Bei Inanspruchnahme von Verkehrsflächen (Baustelleneinrichtungsfläche, Vollsperrung (Einziehung) der Fahrbahn) über den unmittelbaren Aufbruch-/ Grabenbereich der Ver- und Entsorgermaßnahme hinaus, ist vor Inanspruchnahme ein Antrag auf Sondernutzung der öffentlichen Fläche zu stellen. Dieses gilt für Materiallagerung, Aushub, Geräte, Aufstellen von Containern/Wechselbehältern, Bauzäunen/Absperrbaken, Gerüsten, Bauwagen, Toiletten etc. Der Antrag auf Sondernutzung ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die endgültige Gebührenhöhe richtet sich nach den entstandenen Verwaltungsaufwendungen (z. B. Ortstermin vor Einrichtung, Ortskontrollen usw.). Die Gebühr für die in Anspruch genommene Fläche richtet sich nach der jeweils gültigen Sondernutzungssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr und wird ab dem Tag der Nutzung gerechnet. Innerhalb von drei Arbeitstagen nach Beendigung der Sondernutzung ist dieses schriftlich anzuzeigen. Bei Versäumnis einer Beendigungsanzeige wird der Zeitraum der Abrechnung auf das Datum bezogen, an dem seitens des Straßenbaulastträgers die Aufgabe der Sondernutzung festgestellt wurde.“

Auswirkungen: Zur Umsetzung der zusätzlichen Aufgabe entsteht ein personeller Mehraufwand. Es sind daher erhöhte Personalkosten den Einnahmen gegenzusetzen.

Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
konsumtiv		34.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €
investiv						
	2021	2022	2023	2024	2025	
konsumtiv	68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ertragssteigerung:		100.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		100.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
nach Abzug d. Kosten:		66.000 €	132.000 €	132.000 €	132.000 €	132.000 €
	2021	2022	2023	2024	2025	
Ertragssteigerung:	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
nach Abzug d. Kosten:	132.000 €	132.000 €	132.000 €	132.000 €	132.000 €	132.000 €

Beschluss notwendig?

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 28.01.2016

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil B: Streichung / Reduzierung von HSK-Maßnahmen													
Folgende Maßnahmen aus Vorjahren haben sich als "nicht realisierbar" herausgestellt und sind ganz oder teilweise nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden:													
Maßnahmen-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in € (in Klammern die alte Summe aus dem vorangegangenen HSK)					Art	gem. GPA-Bericht: Seite	In Ansatz 2016 ff.: ja/nein	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2015	2016	2017	2018	2019				
13	3	30	01.146	Einsparung von Bewirtungsaufwand		0	0	0	0	n		j	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 beschlossen, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro "Fairtrade-Kaffee" und ein weiteres Produkt aus "Fairm Handel" anbietet, um den Titel "Fairtrade Stadt" zu erlangen (A 15/0835-01). Da der jährliche Aufwand 17.000 € beträgt, kann die Maßnahme nicht fortgeführt werden. Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt aus dem Mehrertrag aufgrund der Erhöhung der Vergnügungssteuer.
						(12.000)	(12.000)	(12.000)	(12.000)				
176	6	70	12.010	Reduzierung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung		89.845	90.000	90.000	91.000	n		j	Die jährlichen Mehrerträge werden jeweils im Rahmen der Kalkulation der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst ermittelt.
						(128.664)	(129.000)	(129.000)	(130.000)				
178	3	32	02.130 02.180	Verstärkte Kontrolle der Anleinplicht für Hunde		0	0	0	0	n		j	Die Anleinplicht wird seitens des Ordnungsamtes im Rahmen der HSK-Maßnahme Nummer 97 kontrolliert. Die Maßnahme 178 wird daher mit der Nr. 97 zusammengefasst; die bisher unter Nr. 178 geplanten Mehrerträge werden unter Nr. 97 fortgeschrieben (siehe auch Liste C).
						(20.000)	(20.000)	(20.000)	(20.000)				
255	2	Ref. 2	verschiedene	Reduzierung städtischer Mitgliedsbeiträge		17.135	17.135	17.135	17.135	n		j	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.10.2015 beschlossen, lediglich in einem solchen Umfang Mitgliedschaften zu kündigen, dass sich eine jährliche Ersparnis von insgesamt 17.135 € ergibt (V 15/0507-01).
						(100.000)	(100.000)	(100.000)	(100.000)				
				Summe		106.980	107.135	107.135	108.135				
				Summe Veränderungen zur Etateinbringung		-153.684	-153.865	-153.865	-153.865				

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2016 ff.

Maßnahme Nr. 176

Haushaltsplanung 2016 ff.

Dezernat:	VI
Fachbereich:	70

Bezeichnung der Maßnahme:

Reduzierung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung

Produktgr. / Position WiPl.:

12.010

Beschreibung der Maßnahme:

Um dem Interesse der Allgemeinheit an der Inanspruchnahme gereinigter Straßen Rechnung zu tragen, muss sich die Kommune an den Kosten der Straßenreinigung beteiligen. Bis 1997 war im § 3 Abs. 1 des Straßenreinigungsgesetzes NW geregelt, dass nur 75% der Kosten auf die Gebührenschildner umgelegt werden durften. Nachdem diese Regelung entfallen ist, ist die Höhe des öffentlichen Anteils in das Ermessen der Kommune gestellt. Die Ermessensausübung hat sich an den Besonderheiten der jeweiligen Kommune zu orientieren und zu berücksichtigen, inwieweit die Reinigung der öffentlichen Straßen den Eigentümern oder Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke oder der Allgemeinheit zugute kommt. 2010 betrug der öffentliche Anteil in Mülheim an der Ruhr durchschnittlich 21,92%. Das Amt für Umweltschutz hat inzwischen überprüft, ob die seit 2004 zugrunde gelegten öffentlichen Anteile noch angemessen sind. Die Überprüfung wurde von der INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH gutachterlich begleitet. Das Ergebnis ist dem Umweltausschuss am 26.08.2014 vorgestellt worden (V14/0518-01). Die jährlichen Mehrerträge werden jeweils im Rahmen der Kalkulation der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst ermittelt.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
konsumtiv						
investiv						
	2021	2022	2023	2024	2025	
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		89.845 €	90.000 €	90.000 €	91.000 €	91.000 €
Summe:		89.845 €	90.000 €	90.000 €	91.000 €	91.000 €
	2021	2022	2023	2024	2025	
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		92.000 €	92.000 €	93.000 €	93.000 €	93.000 €
Summe:		92.000 €	92.000 €	93.000 €	93.000 €	93.000 €
nach Abzug d. Kosten:						

Beschluss notwendig?

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 28.01.2016

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2016 ff.

Maßnahme Nr. 255

Haushaltsplanung 2016 ff.

Dezernat:	II
Fachbereich:	Ref. II

Bezeichnung der Maßnahme:

Reduzierung städtischer Mitgliedsbeiträge

Produktgr. / Position WiPl.:

verschiedene

Beschreibung der Maßnahme:

1.
Die Verwaltung wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.12.2014 beauftragt, alle Mitgliedschaften der Stadt und der städtischen Beteiligungsgesellschaften, die als "freiwillige Aufgabe" klassifiziert werden, im Hinblick auf die Notwendigkeit ihrer Fortführung zu prüfen.
2.
Die Verwaltung wurde weiterhin beauftragt, alle "freiwilligen" Mitgliedschaften der Stadt bzw. der städtischen Beteiligungsgesellschaften zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Fällen zu kündigen, in denen
 - a) es sich um Mehrfachmitgliedschaften der Stadt und/oder weiterer städtischer Beteiligungsgesellschaften handelt,
 - b) Mitgliedschaften der Stadt in Mülheimer Vereinen, Vereinigungen und Initiativen betroffen sind, die zugleich städtische Zuschussempfänger sind sowie
 - c) Mitgliedschaften der Stadt bzw. städtischer Beteiligungsgesellschaften nicht mehr durch Übernahme durch Dritte in Form von Beitragsspenden kostenneutral weitergeführt werden können.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.10.2015 beschlossen, lediglich in einem solchen Umfang Mitgliedschaften zu kündigen, dass sich eine jährliche Ersparnis von 17.135 € ergibt (V 15/0507-01).

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
konsumtiv						
investiv						
	2021	2022	2023	2024	2025	
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		17.135 €	17.135 €	17.135 €	17.135 €	17.135 €
Summe:		17.135 €	17.135 €	17.135 €	17.135 €	17.135 €
	2021	2022	2023	2024	2025	
Ertragssteigerung:						
Aufwandsminderung:		17.135 €	17.135 €	17.135 €	17.135 €	17.135 €
Summe:		17.135 €	17.135 €	17.135 €	17.135 €	17.135 €
nach Abzug d. Kosten:						

Beschluss notwendig?

nein:	ja, von...
	Rat der Stadt am 28.01.2016

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil C: Erhöhung bestehender HSK-Maßnahmen													
Bei folgenden Maßnahmen aus Vorjahren erhöht sich der Konsolidierungsbeitrag:													
M a ß n. - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in € (in Klammern die alte Summe aus dem vorangegangenen HSK)					* A r t	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz 2016 ff.: ja/ nein	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2015	2016	2017	2018	2019				
97	3	32	02.130	Einnahmeerhöhung durch Festlegung von Bußgeldern (Konzepterstellung erforderlich)	0	20.000	20.000	20.000	20.000	n	ja	Aus dem erstellten Konzept folgte die Einrichtung einer Grünstreife. Diese kontrolliert u. a. die Anleinplicht für Hunde. Die Maßnahme 97 wird daher mit der Maßnahme 178 "Verstärkte Kontrolle der Anleinplicht für Hunde" zusammengefasst, die dann entfällt (siehe auch Liste B). Die bisher in der Maßnahme 178 geplanten Mehreinnahmen von 20.000 € werden in der Maßnahme 97, der bisher kein Konsolidierungsbeitrag zugeordnet war, fortgeschrieben.	
						(0)	(0)	(0)	(0)				
252	6	70	12.010	Berücksichtigung des gebührenfähigen Aufwands anderer Ämter bei den Straßenreinigungsgebühren	423.636	423.636	350.000	350.000	350.000	n	ja	Die Ämter 66, 67 und 70-5 ermitteln ihren Mittelbedarf jährlich neu; die Aufwendungen fließen dann in die jeweilige Gebührekalkulation ein.	
						(300.000)	(300.000)	(300.000)	(300.000)				
				Summe		443.636	370.000	370.000	370.000				
Summe Veränderungen zur Etateinbringung						143.636	70.000	70.000	70.000				

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2016 ff.

Maßnahme Nr. 97

Haushaltsplanung 2016 ff.

Dezernat:	III
Fachbereich:	32

Bezeichnung der Maßnahme:

Einnahmeerhöhung durch Festlegung von Bußgeldern
(Konzepterstellung erforderlich)

Produktgr. / Position WiPl.:

02.130

Beschreibung der Maßnahme:

Aus dem erstellten Konzept folgte die Einrichtung einer Grünstreife. Diese kontrolliert u. a. die Anleinplicht für Hunde. Die Maßnahme 97 wird daher mit der Maßnahme 178 "Verstärkte Kontrolle der Anleinplicht für Hunde" zusammengefasst, die dann entfällt.

Die in der Maßnahme 178 geplanten Mehreinnahmen von 20.000 € werden in der Maßnahme 97, der bisher kein Konsolidierungsbeitrag zugeordnet war, fortgeschrieben.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme (bitte aufteilen auf konsumtiv / investiv):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
konsumtiv						
investiv						
	2021	2022	2023	2024	2025	
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ertragssteigerung:		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
	2021	2022	2023	2024	2025	
Ertragssteigerung:	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
nach Abzug d. Kosten:						

Beschluss notwendig?

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 28.01.2016

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2016 ff.

Maßnahme Nr. 252

Haushaltsplanung 2016 ff.

Dezernat:	VI
Fachbereich:	70

Bezeichnung der Maßnahme:

Berücksichtigung des gebührenfähigen Aufwands anderer Ämter bei den Straßenreinigungsgebühren

Produktgr. / Position WiPl.:

12.010

Beschreibung der Maßnahme:

Im Zuge der umfassenden Prüfung zur Neufestsetzung des öffentlichen Anteils hat sich herausgestellt, dass die Ämter 66 (Verkehrswesen und Tiefbau), 67 (Grünflächenmanagement und Friedhofswesen) sowie 70-5 (Forstverwaltung) Aufgaben in der Straßenreinigung wahrnehmen. Zu nennen sind hier z.B.

- die Reinigung/Winterwartung auf Gehwegen an öffentlichen Straßen, zu denen kein reinigungspflichtiger Anlieger herangezogen werden kann
- die Reinigung/Winterwartung auf Gehwegen an öffentlichen Straßen entlang städtischer Grünanlagen oder Waldflächen
- die Reinigung/Winterwartung von Verkehrsinseln, Straßeneinbauten etc. auf öffentlichen Straßen.

Dies sind allerdings keine Anliegerpflichten entsprechend Straßenreinigungsrecht, sondern Aufgaben des Trägers der Straßenreinigung. Mithin sind hier anfallende Kosten auch nicht aus allgemeinen Finanzmitteln, sondern aus dem Gebührenhaushalt zu bestreiten. Hierfür trägt die Stadt u. a. einen öffentlichen Anteil an den Reinigungskosten. Die Straßenreinigungssatzung enthält in § 5 Satz 2 ("Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.") bereits eine entsprechende Regelung, diese ist jedoch bisher nicht vollständig umgesetzt worden.

Die Ämter 66, 67 und 70-5 ermitteln ihren Mittelbedarf jährlich neu; die Aufwendungen fließen dann in die jeweilige Gebührenkalkulation ein.

evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
konsumtiv						
investiv						
		2021	2022	2023	2024	2025
konsumtiv						
investiv						

Konsolidierungsbeitrag:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ertragssteigerung:		423.636 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		423.636 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
		2021	2022	2023	2024	2025
Ertragssteigerung:		350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
Aufwandsminderung:						
Summe:		350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
nach Abzug d. Kosten:						

Beschluss notwendig?

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 28.01.2016

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftspl.)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
Dezernat I													
1	1	R1	01.021	Mitgliedsbeitrag Institut für Diakoniewissenschaften (IfD)	0	6.670	6.670	6.670	6.670	n		ja	
2	1	R1	01.021	Ehrengaben bei Jubiläen	0	5.500	5.500	5.500	5.500	n		ja	
3	1	R1	01.021	Verzicht auf Fachliteratur (Musterreden)	350	350	350	350	350	n		ja	
4	1	R1	01.021	Einschränkungen von Bewirtungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	n		ja	
5	1	R1	01.021	CBE	0	20.000	20.000	20.000	20.000	n		ja	
6	1	R1	15.020	Geschäftsbesorgungsvertrag MST	0	100.000	100.000	100.000	100.000	n		ja	
7	1	R1	alle	Servicecard	0	0	0	0	0				Die Prüfung zur Einführung der ServiceCard hat ergeben, dass kein positiver Einfluss auf das städtische Defizit zu erwarten ist. Die ServiceCard wird nicht eingeführt. Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2014 gestrichen.
8	1	R1	alle	Verwaltung (interkommunale Zusammenarbeit)	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
9	1	R1	alle	Zusammenarbeit mit anderen Städten	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
10	1	R1	15.020	Reduzierung von Empfängen	0	35.000	35.000	35.000	35.000	n		ja	

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
M a ß n. - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
11	1	R1	alle	Stiftungsangelegenheiten	0	0	0	0	0			Transparente Darstellung von Stiftungsangelegenheiten; städtische Vertreter in den Stiftungen agieren grundsätzlich nach den Vorgaben des Rates Einzelbogen entfällt derzeit	
14	1	R1	01.121	Kürzung der Reisekosten von Mandatsträgern	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	n	ja		
19	1	R1	01.121	Einsparung der städtepartnerschaftlichen Aktivitäten Sachaufwendungen	7.500	30.000	30.000	30.000	30.000	n	ja		
20	1	R1	01.121	Einsparung der städtepartnerschaftlichen Aktivitäten Personalaufwendungen	33.400	120.000	120.000	120.000	120.000	n	ja		
Summe Referat 1					46.250	322.520	322.520	322.520	322.520				
Summe Dezernat I					46.250	322.520	322.520	322.520	322.520				
Dezernat II													
27	2	R2	Verwaltungs- führung	Reduzierung "Dezernats-Controller"	0	0	0	58.100	58.100	n	ja		
28	2	R2 BHM Amt1 1	alle	Erstellung eines Mobilitätskonzeptes	0	0	0	0	0			Eine Vorlage wurde für die KomAP am 14.02.2012 erstellt. Der interne Prozess wird fortgeführt.	
29	2	R2	verschiedene	Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigenbetriebe	60.000	40.000	75.000	140.000	140.000	n	ja		
30	2	R2	01.047, 01.048, 01.040	Zusammenlegung der Ämter 20 und 24	0	0	0	144.092	144.092	n	ja		
31	2	R2	01.162	Auflösung der ÖPP-Stabstelle im Jahr 2011	0	297.197	292.269	293.708	293.708	n	ja	Die Maßnahme wurde organisatorisch bereits umgesetzt, die Stabstelle ÖPP ist aufgelöst worden.	
32	2	R2	01.060, 01.100	Neugliederung des Amtes 10	0	65.918	197.755	197.755	197.755	n	ja		
33	2	R2	alle	Bürgerforen	0	0	0	0	0			Einzelbogen entfällt derzeit	
Summe Referat 2					60.000	403.115	565.024	833.655	833.655				

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.

M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
34	2	10	01.060	Optimierung der Postzustellung an die Fachbereiche	7.138	7.138	7.138	7.138	7.138	n		ja	
35	2	10	01.100	Bannerwerbung auf der städt. Internetseite (Verzeichnisdienste)	4.000	5.000	6.000	7.000	7.000	n		ja	
36	2	10	01.100	Überprüfung der Softwareprodukte auf Notwendigkeit	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
37	2	10	01.100	Weiterentwicklung zum konzernweiten Systemhaus	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
38	2	10	alle	Open Office statt Microsoft Office	0	0	0	0	0				Der Verwaltungsvorstand hat sich gegen einen Umstieg auf Open Office entschieden. Hierüber wurde der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10.09.2012 in Form einer Berichtsvorlage in Kenntnis gesetzt (V 12/0629-01). Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2014 gestrichen.
39	2	10	alle	Gemeinsames IT-Zentrum	0	0	0	0	0				Weitere Kostenoptimierung im IT-Bereich (weitere interkommunale Kooperation / in- und/oder Outsourcing) Einzelbogen entfällt derzeit.
Summe Amt 10					11.138	12.138	13.138	14.138	14.138				
40	2	24	01.041	Öffentlich-rechtliche Beitreibung privatrechtlicher Forderungen	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
41	2	24	01.041, 01.042	Reduzierung des Stellenbestandes	96.920	120.670	144.420	144.420	144.420	n		ja	
42	2	24	alle	Einrichtung von Spendenkonten für bestimmte Anlässe	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
43	2	24	01.041	Portoersparnis beim Versenden von Grundsteuerbescheiden	0	0	27.000	27.000	27.000	n		ja	Versand von Grundsteuerbescheiden nur noch bei Änderungen
44	2	24	01.040	Verkürzung der Mahnzeiten - Erhöhung der Erträge aus Mahngebühren	15.000	35.000	60.000	70.000	85.000	n		ja	

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
45	2	24	01.040	Rückgabe von SAP-Lizenzen	0	20.000	25.000	55.000	55.000	n		ja	
46	2	24	01.040	Rückgabe Haufe-Lizenz (Buchhaltungsinformationssoftware)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	n		ja	
47	2	24	01.040	Einführung eines kompletten debitorischen und kreditorischen Workflows mit einer zusätzlichen Entwicklung hin zum papierlosen Büro	0	0	45.900	45.900	45.900	n		ja	
48	2	24	01.040	Reduzierung von Beratungskosten um 20 %	0	12.000	22.000	58.000	58.000	n		ja	
Summe Amt 24					112.920	188.670	325.320	401.320	416.320				
49	2	IS	4281,4282,4285	Überprüfung und Optimierung der Energieverträge zur Senkung der jährlichen Energiekosten	-50.000	500.000	900.000	900.000	900.000	n	GW-10ff	ja	
50	2	IS	4280,4281,4282,4285	Einbau von moderner Technologie und Sanierung von Gebäuden zur nachhaltigen Energieeinsparung	0	235.000	230.000	225.000	225.000	n		ja	
51	2	IS	4280,4281,4285	Energieeinsparungen durch Informationen und Schulungen zur Verbesserung des Nutzerverhaltens	-50.000	140.000	140.000	140.000	140.000	n		ja	
52	2	IS	4800-4835	Veränderung der Hausmeisterdienste in Schulen	0	100.000	200.000	300.000	300.000	n		ja	
53	2	IS	8017	Veränderung der Kostensätze der Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulen	7.500	15.000	15.000	15.000	15.000	n		ja	
54	2	IS	4800-4835	Aufgabe der Rufbereitschaft durch eigenes Personal	0	40.000	40.000	40.000	40.000	n		ja	
55	2	IS	4920	Begrenzung der Wegstreckenentschädigung im Bereich Objektcenter und Planungsteam	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	n		ja	

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.

Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftspl.)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
56	2	IS	verschiedene	Weitere Optimierung des Vermögensbestandes	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	n		ja	
57	2	IS	alle	Optimierung der Immobilienbewirtschaftung und -nutzung	0	0	0	0	1.000.000	n		ja	
58	2	IS	4293,48ff.,49ff.	Optimierung der Unterhaltsreinigung aller städtischer Gebäude	0	125.000	300.000	300.000	300.000	n		ja	
Summe Amt 26					-82.500	2.170.000	2.840.000	2.935.000	4.935.000				
59	2	BtMH	1211	Reduzierung der Anlegestellen Ruhrschifffahrt	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	n		ja	
60	2	BtMH	1211, 1350	Stilllegung der MS Oberhausen	0	115.000	115.000	115.000	115.000	n		ja	
61	2	BtMH	Ertrag Nr. 2120	Tariferhöhung Ruhrschifffahrt	0	20.000	20.000	40.000	40.000	n		ja	
62	2	BtMH	1211	Reduzierung der Betreiberentgelte für das Wasserkraftwerk	0	60.000	60.000	60.000	60.000	n		ja	
63	2	BtMH	2110	Dynamisierung der Hafentarife	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	n		ja	
64	2	BtMH	1323	Optimierung von Wartungsaktivitäten	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
65	2	BtMH	1220	Kooperation Hafenbetrieb	0	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
66	2	BtMH	2110	Erhöhung des Hafentarifs	0	0	130.000	130.000	130.000	n		ja	
67	2	BtMH	alle	Hafenbahn	0	0	0	0	0				

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
68	2	BtMH	alle	Ruhrflotte	0	0	0	0	0				
69	2	BtMH	alle	Rolltreppen / U-Bahnstationen	0	0	0	0	0			Prüfung der Steuerung von Rolltreppen an U-Bahnstationen durch die MVG Einzelbogen entfällt derzeit.	
70	2	BtMH	alle	Optimierung steuerlicher Querverbund	0	500.000	500.000	500.000	500.000	n	ja	Die Maßnahme wurde durch Ratsbeschluss umgesetzt.	
71	2	BtMH	alle	Reduzierung von Zinsaufwendungen durch verbessertes "Banken-Rating"	0	110.000	200.000	250.000	320.000	n	ja	Die Maßnahme wurde durch Ratsbeschluss umgesetzt.	
Summe BtMH					79.000	894.000	1.114.000	1.184.000	1.254.000				
72	2	BHM BtMH	16.010	Anhebung der Flughafenengebühren	0	10.700	10.700	10.700	10.700	n	ja	Für 2011 konnte eine Gebührenerhöhung von 5 %, für 2012 von 10 % erreicht werden. Damit der Ratsbeschluss (20 % Gebührenerhöhung) erreicht wird, ist eine weitere Erhöhung der Gebühren um 5 % für 2013 vorzunehmen.	
73	2 6	BHM MVG 66	verschiedene	Liniennetzoptimierung MVG	0	250.000	0	0	0	n		Eine Modifizierung des Vorschlags ist über das HSK 2012 ff. erfolgt (s. HSK Vorschlag Nr. 199). Einsparungen sind erst wie geplant ab 2017 zu erwarten.	
74	2	BHM	11.010	Ausschüttung MEG	233.580	210.630	354.450	277.950	277.950	n	ja		
75	2	BHM	alle	Konsolidierungsaktivitäten in den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften	0	0	0	0	0			Vorantreiben der Konsolidierungsaktivitäten in Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und deren Umsetzung über Wirtschaftspläne mit regelmäßiger Berichterstattung im Hauptausschuss Siehe neuen HSK-Vorschlag Nr.198 in der Fortschreibung HSK 2012 ff.	
Summe Teilkonzern BHM					233.580	471.330	365.150	288.650	288.650				
Summe Dezernat II					414.138	4.139.253	5.222.632	5.656.763	7.741.763				

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsjahr)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					*	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
Dezernat III													
76	3	R3	01.023	Abwertung und Einsparung einer halben Stelle im Bereich Korruptionsprävention	0	0	25.400	50.900	50.900	n		ja	
Summe Referat 3					0	0	25.400	50.900	50.900				
77	3	11	01.080	Pauschale Kürzung der allgemeinen Fortbildung um 20%	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	n		ja	
78	3	11	01.999	Förderung der Entgeltumwandlung	30.000	60.000	3.000	6.000	9.000	n		ja	Zusätzliche Werbemaßnahmen wurden ergriffen, hatten aber keinen Erfolg.
79	3	11	01.080	Kundenakquise im Bereich der Gehaltsabrechnung	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
80	3	11	01.080	Reduzierung der Aufwendungen für Strategien und Projekte	0	120.000	120.000	120.000	120.000	n		ja	
81	3	11	alle	Interner Versand von Gehaltsmitteilungen	0	1.140	1.140	1.140	1.140	n		ja	
82	3	11	alle	Ein Dezernat im Rathaus einsparen	0	0	0	0	70.000	n		ja	Die Maßnahme wurde bereits im Haushaltsjahr 2012 umgesetzt.
83	3	11	alle	Verzicht auf Briefumschläge bei Gehaltsmitteilungen	0	5.000	5.000	5.000	5.000	n		ja	Versand per E-Mail
84	3	11	alle	Interkommunale Zusammenarbeit	0	0	0	0	0				Vorantreiben der interkommunalen Zusammenarbeit und Ausweitung auf weitere Aufgabenfelder sowie Sicherstellung einer kontinuierlichen Berichterstattung im Hauptausschuss Einzelbogen entfällt derzeit
85	3	11	alle	Reduzierung Personal um 22 weitere Stellen (2011:5-2012:5-2013:6-2014:6)	0	250.000	500.000	800.000	1.100.000	n		ja	
86	3	11	alle	Weitere pauschale Personalaufwandsreduzierung	0	0	0	0	1.700.000	n		ja	
Summe Amt 11					77.000	483.140	676.140	979.140	3.052.140				

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
87	3	14	01.150	Unbedenklichkeitsprüfung Finanzsoftware SAP	20.000	0	0	0	0	v		ja	
88	3	14	01.150	Stelleneinsparung Abteilungsleiter Stelle 14.0010	94.000	94.000	94.000	94.000	94.000	n	Vw-8	ja	
Summe Amt 14					114.000	94.000	94.000	94.000	94.000				
12	3	30	01.146	Digitale Gremienarbeit	0	60.000	75.000	37.500	37.500	n		ja	
13	3	30	01.146	Einsparung von Bewirtungsaufwand	3.000	12.000	12.000	12.000	12.000	n		ja	Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2016 gestrichen.
15	3	30	01.146	Umstrukturierung innerhalb des Amtes	0	0	0	102.000	102.000	n		ja	
18	3	30	01.141 01.142 01.143	Kürzung der Verfügungsmittel der Bezirksvertretungen	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	n		ja	
21	3	30	01.146	Wegfall des Festes der Kulturen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
22	3	30	01.146	Kürzung von Zuschüssen an ausländische Vereine und Verbände	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	n		ja	
23	3	30	02.121	Reduzierung der Stimmbezirke	0	0	0	3.300	3.300	n		ja	
24	3	30	02.121	Verzicht auf Dankesschreiben an Wahlhelfer	300	300	300	300	300	n		ja	
26	3	30	01.146	Reduzierung Bezirksvertretungen	0	0	0	0	0				Eine Umsetzung der Maßnahme ist aus rechtlichen Gründen nur hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder in den einzelnen Bezirksvertretungen möglich. Die hierfür erforderliche politische Entscheidung kann jedoch erst frühestens zu den Kommunalwahlen 2014 und somit für die Legislaturperiode 2014 bis 2019 getroffen werden.
89	3	30	01.110	Kündigung der Mitgliedschaft beim Kommunalen Schadenausgleich (KSA) in der Verrechnungsstelle Schülerunfall	0	0	5.000	5.000	5.000	n		ja	
Summe Amt 30					37.800	106.800	126.800	194.600	194.600				

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
90	3	32	02.130	Standardreduzierung bei Ehrungen	0	25.000	25.000	25.000	25.000	n		ja	
91	3	32	02.130	Standardreduzierung Fundbüro	0	31.200	31.200	31.200	31.200	n		ja	
92	3	32	02.160	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	23.000	37.400	37.400	37.400	37.400	n		ja	
93	3	32	02.160	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	0	1.421.200	631.200	631.200	631.200	n		ja	Die Bezirksregierung hat einer Überwachung auf der Autobahn nicht zugestimmt. Die Anlagen innerorts sind nun in Betrieb. Entwicklung positiv. Durch die Anschaffung einer zusätzlichen innerörtlichen Anlage sind weitere Erträge zu erwarten.
94	3	32	02.130	Reduzierung der Routinekontrollen im Bereich Schwarzarbeit	0	30.000	30.000	30.000	30.000	n		ja	
95	3	32	02.201	Privatisierung Tierheim	0	0	0	0	0				Ein privater Betreiber für das Tierheim konnte nicht gefunden werden. Das Tierheim entspricht in Teilbereichen nicht den tierschutzrechtlichen Anforderungen und muss dringend saniert werden. Der IS hat einen Sanierungsbedarf von rd. 472.000 € festgestellt. Der Mülheimer Tierschutzverein beteiligt sich mit 200.000 € an der Sanierung. Voraussetzung dafür ist, dass das Tierheim in den nächsten 10 Jahren in städtischer Hand bleibt. Ein politischer Beschluss über das Sponsoring dieser Maßnahme durch den Tierschutzverein wurde am 03.05.2012 im Rat gefasst. Der Sponsoringvertrag zwischen der Stadt und dem Tierschutzverein wurde am 11.07.2012 unterzeichnet. Die Sanierung des Tierheims hat am 22.10.2012 begonnen. Durch eine ab dem 01.01.2011 umgesetzte Gebührenerhöhung konnten die Erträge gesteigert werden.
96	3	32	02.130	Wochenendrufbereitschaft	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
M a ß n. - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
98	3	32	02.130	Gebührenerhöhung bzw. -erhebung bei Feuerwerken	0	0	0	0	0			Prüfauftrag zur Erhebung von Gebühren bei Feuerwerken Einzelbogen entfällt derzeit	
99	3	32	02.160	Gebühren für Werbung am Straßenrand	0	0	0	0	0			Prüfung durch die Verwaltung zur Angemessenheit der Gebühren für Werbung am Straßenrand, Voraussetzung für die Maßnahme ist eine Änderung der Sondernutzungssatzung Einzelbogen entfällt derzeit	
Summe Amt 32					28.000	1.554.800	764.800	764.800	764.800				
16	3	33	01.145	Reduzierung von portogebundenen Zwischenmeldungen der Bürgeragentur	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	n	ja		
17	3	33	01.145	Umsetzung der ILV des KommunikationsCenters	0	0	325.800	651.600	651.600	n	ja		
25	3	33	verschiedene	Aufgabe des Standortes der Bürgeragentur und Verlagerung ins Rathaus	0	0	0	0	0			Einzelbogen entfällt derzeit	
100	3	33	02.100	Neubürgertaschen	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	n	ja		
101	3	33	02.080	Erhöhung der Verwaltungsgebühren	1.200	5.000	5.000	5.000	5.000	n	ja		
102	3	33	02.080, 02.090, 02.100, 02.110	Werbung im Bürgeramt	0	3.000	3.000	3.000	3.000	n	ja		
Summe Amt 33					10.400	17.200	343.000	668.800	668.800				
103	3	37	02.200, 02.201	Ausbildung "Feuerwehr" für Dritte intensivieren	0	21.000	30.800	0	30.800	n	ja		
104	3	37	02.200, 02.201	Einsparung 1/2 Stelle Verwaltung	41.040	41.040	41.040	41.040	41.040	n	ja		
105	3	37	02.200	Streckung des Aufbaus der Freiwilligen Feuerwehr	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	v	ja		
Summe Amt 37					81.040	102.040	111.840	81.040	111.840				
Summe Dezernat III					348.240	2.357.980	2.141.980	2.833.280	4.937.080				

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsjahr)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
Dezernat V													
106	5	R5	01.125	Ansatzreduzierung Beitrag VWA	370	370	370	370	370	n		ja	
124	5	R5	01.121	Reduzierung von Personalkosten (Integrationskoordination)	0	0	109.677	109.677	109.677	n		ja	
125	5	R5	02.171, 05.171	Einsparung von Personalkosten (Stadtforschung und Statistik)	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	n		ja	
Summe Referat 5					50.370	50.370	160.047	160.047	160.047				
122	5	41	alle	Bibliotheksleiter		60.000	60.000	60.000	60.000				Einzelbogen entfällt derzeit Umsetzung im Rahmen des Betriebsicherungskonzeptes für den Kulturbetrieb (siehe Anlage zum Wirtschaftsplan; NKH 2010/2011, Seite 1571-1579)
123	5	41	alle	Summe aus dem beschlossenen Betriebsicherungskonzept für den Kulturbetrieb	201.000	795.000	1.146.000	1.250.000	1.250.000	n		ja	Das Betriebsicherungskonzept für den Kulturbetrieb (siehe Anlage zum Wirtschaftsplan; NKH 2010/2011; Seite 1571-1579) wurde vom Betriebsausschuss des Kulturbetriebes in seiner Sitzung am 03.09.2010 beschlossen und vom Rat der Stadt am 07.10.2010 bestätigt.
Summe Amt 41					201.000	855.000	1.206.000	1.310.000	1.310.000				
107	5	45	06.020	Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens / Kita	0	0	0	0	0	n			Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2012 gestrichen.
108	5	45	03.020	Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens / OGS	0	0	0	0	0	n			Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2012 gestrichen.
109	5	45	03.010	Reduzierung des Einrichtungs- und Ausstattungsstandards der Mülheimer Schulen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	n		ja	
110	5	45	06.030	Budgetreduzierung Ferienfreizeiten und Ferienspiele	7.750	15.500	23.250	31.000	31.000	n		ja	
111	5	45	06.030	Reduzierung Zuschüsse für die Jugendarbeit	925	1.850	2.775	3.700	3.700	n		ja	

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
112	5	45	06.030	Zuschussreduzierung Jugendstadtrat	400	800	1.200	1.600	1.600	n		ja	
113	5	45	06.030	Teilnehmerbeiträge bei Ferienspielen erhöhen	0	13.000	13.000	13.000	13.000	n		ja	
114	5	45	06.030	Aufgabe der städtischen Jugendherberge	0	132.000	132.000	132.000	132.000	n		ja	
115	5	45	03.020	Reduzierung der Ersatzbeschaffungen in der Offenen Ganztagschule (z. B. Möbel etc.)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	n		ja	
116	5	45	03.020	Reduzierung des Personalschlüssels in der Offenen Ganztagschule	134.750	323.400	323.400	323.400	323.400	n		ja	
117	5	45	03.010	Abbau von Schulgebäudekapazitäten im Rahmen der Bildungsentwicklungsplanung	36.000	151.000	36.000	219.000	265.000	n		ja	Abhängig von der Umsetzung des am 21.07.2011 vom Rat der Stadt verabschiedeten Bildungsentwicklungsplanes.
118	5	45	06.020	Erhöhung des Verpflegungsentgeltes in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder (Kostendeckung 100 %)	0	0	0	0	0	n		ja	Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2012 gestrichen.
119	5	45	03.020	Kapitalisierung von 0,1 Lehrerstellenanteile OGS	0	202.500	405.000	405.000	405.000	n		ja	
120	5	45	alle	Zusammenlegung von Schulen	0	0	0	0	0				Die Zusammenlegung von Schulen geht mit dem Abbau von Schulgebäudekapazitäten einher (siehe HSK-Maßnahme Nr. 117).
121	5	45	alle	Sportvereine am OGS mitwirken, dafür Betreuungsstunden reduzieren	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
Summe Amt 45					239.825	900.050	996.625	1.188.700	1.234.700				
126	5	50	05.020	Reduzierung der pauschalen Beihilfen für die Wohnungserstausstattung	180.000	200.000	220.000	240.000	240.000	n		ja	
127	5	50	05.030	Ertragsverbesserung durch erhöhten Bundeszuschuss zu den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII	105.000	265.000	430.000	480.000	480.000	n		ja	
128	5	50	05.040	Reduzierung der Aufwendungen beim Fahrdienst für behinderte Menschen (Taxifahrtgutscheine)	17.000	27.000	37.000	47.000	47.000	n		ja	
Summe Amt 50					302.000	492.000	687.000	767.000	767.000				

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.

M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
129	5	52	08.100	Erhebung von Nutzungsgebühren/Energiekostenbeiträge für den Übungsbetrieb und Veranstaltungen der Vereine	0	27.875	67.479	107.624	107.624	n		ja	
130	5	52	08.100	Erhöhung der Miet- und Pachtkosten	100	700	700	900	900	n		ja	
131	5	52	08.100	Reduzierung des Reinigungsstandards	0	40.600	40.600	40.600	40.600	n		ja	
132	5	52	08.200	Schließung Naturbad Mülheim-Styrum	0	0	0	0	0	n		ja	Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2012 gestrichen.
133	5	52	08.200	Erhöhung der Bädergebühren	20.000	40.000	40.000	40.000	40.000	n		ja	
134	5	52	08.300	Wegfall der Hausaufsicht beim Schulschwimmen	0	64.000	64.000	64.000	64.000	n	Fi-44	ja	
135	5	52	08.300	Kürzung Zuschuss Sportentwicklungsplanung	0	12.500	25.000	50.000	50.000	n		ja	
136	5	52	08.300	Kürzung Zuschüsse an Vereine	3.250	6.500	9.750	13.000	13.000	n		ja	
137	5	52	08.300	Kürzung Beihilfen Sportförderung	100	500	750	1.000	1.000	n		ja	
138	5	52	08.500	Beteiligung Drachenbootrennen	675	1.350	2.025	5.400	5.400	n		ja	
139	5	52	verschiedene	Verstärkung des Sponsorings/Werbung für die Bäder, etc.	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit.
140	5	52	verschiedene	Betriebung eines oder mehrerer Bäder durch Schwimmvereine	0	0	0	0	0				Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst (V 12/0706-01).
				Summe Amt 52	24.125	194.025	250.304	322.524	322.524				
		53		Summe Amt 53	0	0	0	0	0				Es wurden keine Maßnahmen beschlossen.
				Summe Dezernat V	817.320	2.491.445	3.299.976	3.748.271	3.794.271				

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
M a ß n. - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					*	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
Dezernat VI													
141	6	R6	01.026, 01.132, 09.010, 14.025	Personelle Optimierung	24.605	49.210	49.210	49.210	530.294	n		ja	
142	6	R6	alle	Überplanung und Prüfung auf Wirtschaftlichkeit der Baufelder 3 und 4 des Projekts Ruhrbania, u. a. weitestgehende Sicherung der Bestandsimmobilien	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit.
Summe Referat 6					24.605	49.210	49.210	49.210	530.294				
143	6	61	09.070	Verzicht auf Bekanntmachungen in der Tagespresse	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	n		ja	
144	6	61	09.070	Verzicht auf den Gestaltungsbeirat	0	1.000	1.000	1.000	1.000	n		ja	
145	6	61	09.070	Reduktion (der Vergabe) städtebaulicher Entwürfe	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	n		ja	
146	6	61	09.07	Reduktion (der Vergabe) von Rahmenplanungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	n		ja	
147	6	61	09.070	Übertragung von Kosten für notwendige Gutachten auf die Planungsbegünstigten	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	n		ja	
148	6	61	09.070	Konsequente Anwendung des § 13a BauGB	2.500	6.000	6.000	6.000	6.000	n		ja	
149	6	61	09.070	Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen	0	15.000	15.000	15.000	15.000	n		ja	
150	6	61	09.070	Fallpauschale für nicht eingereichte aber vorab gestimmte vorhabenbezogene Bebauungspläne	0	2.500	5.000	5.000	5.000	n		ja	
151	6	61	09.070	Verwaltungspauschale RFNP / FNP (regionaler Flächennutzungsplan / Flächennutzungsplan)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	n		ja	

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
152	6	61	09.080	Streichen des städt. Zuschusses im Rahmen der Denkmalpflege in der Siedlung Heimaterde	5.000	10.000	15.000	27.000	27.000	n		ja	
153	6	61	09.080	Streichen des städt. Zuschusses im Rahmen der Denkmalpflege (sog. "Stadtpauschale")	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	n		ja	
				Summe Amt 61	62.500	114.500	122.000	134.000	134.000				
154	6	62	01.131, 09.020, 09.030, 09.040, 09.050, 09.060, 10.061	Umstrukturierung im Amt 62	12.000	24.000	24.000	64.000	64.000	n	KA-18 KA-35 KA-42	ja	
155	6	62	01.131, 09.020, 09.030, 09.040, 09.050, 09.060, 10.061	Personalkosteneinsparungen durch Organisations- und Personalentwicklung im Amt 62 (bisher: Kooperation mit der Stadt Essen)	0	0	0	100.000	100.000	n		ja	
156	6	62	09.040	Erhöhung der Gebühren für die Abgabe städt. Höhenpunkte	0	6.800	6.800	6.800	3.000	n		ja	
				Summe Amt 62	12.000	30.800	30.800	170.800	167.000				
157	6	66	12.020	Erhöhung des Ertrages "Aktivierung von Eigenleistungen" (EL 1)	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	n		ja	
158	6	66	12.020	Erhöhung des Ertrages "Aktivierung von Eigenleistungen" (EL 2)	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	n		ja	
159	6	66	12.020	Investive Verbuchung von Straßendeckenüberzügen	0	400.000	400.000	400.000	400.000	n		ja	
160	6	66	12.020	Optimierung der Straßenbeleuchtung	50.000	120.000	120.000	120.000	120.000	n		ja	
161	6	66	12.020	Erhöhung der Parkgebühren	127.500	510.000	510.000	0	0	n		ja	Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2013 gestrichen.
162	6	66	12.020	Bewirtschaftung der oberirdischen Parkplätze an der Tiefgarage Stadthalle	40.000	160.000	160.000	0	0	n		ja	Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2013 gestrichen.
163	6	66	16.010	Einführung einer Abgabe für Schwerlastverkehre	10.000	10.000	114.000	0	0	n		ja	Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2013 gestrichen.

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
164	6	66	12.030	Erhöhung der Tiefgaragenpacht TG Wertgasse	900	3.600	3.600	3.600	3.600	n		ja	Ratsbeschluss vom 08.07.2010
165	6	66	12.020	Reduzierung konsumtiver Maßnahmen aus dem Straßenbauprogramm	0	0	500.000	500.000	500.000	n		ja	Die Verbesserung in den Jahren 2010 und 2011 wurde bereits bei der Planaufstellung 2010 u. 2011 berücksichtigt.
166	6	66	12.020	Aufgabe des Bewirtschaftungsvertrages HBP	10.750	64.500	64.500	64.500	64.500	n		ja	
167	6	66	12.020, 12.030, 12.040, 13.020	Einsparung von Personalkosten	0	0	0	131.200	131.200	n		ja	
168	6	66	12.020, 12.030, 12.040, 13.020	Überprüfung Sonderposten Zuwendungen und Beiträge	0	0	0	500.000	500.000	n		ja	Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2015 gestrichen.
169	6	66	alle	Straßenbeleuchtung, Straßenlaternen, Ampelanlagen (Konzepterstellung zur Optimierung von Straßenbeleuchtung sowie Ampelanlagen, verbunden mit dem permanenten Prüfauftrag im Hinblick auf mögliche Ampelausschaltungen)	0	0	0	23.900	10.200	n		ja	
170	6	66	alle	Bürgerfonds	0	0	0	0	0				
171	6	66	alle	Ausweitung des Zeitraumes für Parkgebühren	0	0	0	0	0			ja	Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2013 gestrichen.
172	6	66	alle	Verschiebung bzw. Streichung von Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0				
				Summe Amt 66	939.150	1.968.100	2.572.100	2.443.200	2.429.500				
173	6	67	13.032	Verzicht auf die Hundetoiletten in Grünanlagen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
174	6	67	13.033	Neukalkulation Friedhofsgebühren	0	150.000	300.000	300.000	300.000	n		ja	
				Summe Amt 67	0	160.000	310.000	310.000	310.000				

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
M a ß n - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
175	6	70	13.010	Erhöhung der Kleingartenpacht	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000	n		ja	
177	6	70	13.011	Jagdverpachtung Uhlenhorst	0	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
179	6	70	13.011	Konsolidierung "Mülheimer Waldbewirtschaftung"	0	0	0	0	0				Der diesbezügliche Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2012 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt am 18.12.2012 modifiziert (V 12/0835-01).
180	6	70	verschiedene	Grundbesitzabgaben-Bescheide zusammenfassen	0	0	0	0	0				Die Erstellung der Gebührenbescheide für die Bereiche Abfall, Stadtreinigung und Abwasser erfolgt auf vertraglicher Basis zurzeit durch MEG bzw. die medl. Aufgrund der jeweiligen Einbettung der Anwendungen in hauseigene Systeme ist hier eine Zusammenfassung nicht realisierbar. Eine denkbare Rückführung der Aufgaben mit anschließender Zusammenfassung ist erst nach Ablauf der Vertragslaufzeiten möglich, würde aber gleichfalls die Schaffung entsprechender städt. Ressourcen bedeuten. Ob dann damit Einsparungen zu erzielen wäre, ist zumindest fraglich.
Summe Amt 70					15.000	40.000	40.000	40.000	40.000				
Summe Dezernat VI					1.053.255	2.362.610	3.124.110	3.147.210	3.610.794				
Allgemeine Finanzwirtschaft und Diverse													
181	Allg. FinW.	24	16.010	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B	0	1.920.000	1.959.000	1.998.000	1.998.000	n	Fi-24	ja	Erhöhung des Hebesatzes ab 2011 von 500% auf 530%
182	Allg. FinW.	24	16.010	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	0	2.569.000	2.772.000	3.025.000	3.025.000	n		ja	Erhöhung des Hebesatzes ab 2011 von 470% auf 480% (Beträge netto; d. h. nach Abzug der Gewerbesteuerumlage)
183	Allg. FinW.	24	16.010	Erhöhung des Steuersatzes für Tanzveranstaltungen im Rahmen der Vergnügungssteuersatzung	0	18.000	18.000	18.000	18.000	n		ja	
184	Allg. FinW.	24	16.010	Erhöhung der Hundesteuer	0	318.000	318.000	318.000	318.000	n		ja	

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftspl.)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
185	Allg. FinW.	24	16.010	Reduzierung der Vergünstigungen bei der Hundesteuer	0	40.000	53.000	66.000	66.000	n		ja	
186	Allg. FinW.	24	16.010	Durchführung einer Hundebestandsaufnahme	0	-70.000	70.000	70.000	70.000	n		ja	Beauftragung eines Unternehmens zur Durchführung einer Hundebestandsaufnahme in 2011
187	Allg. FinW.	24	16.040	Zinsaufwandsreduzierungen durch nicht benötigte Kredite aufgrund der HSK-Maßnahmen	144.100	720.225	1.458.600	2.324.575	3.304.125	n		ja	Die Summen stehen in Abhängigkeit zu den insg. beschlossenen bzw. umgesetzten HSK-Maßnahmen.
188	Allg. FinW.	24	16.010	Ausschüttung Abwasserbeseitigungsbetrieb	1.353.722	1.353.722	1.353.722	1.353.722	0	v		ja	
189	Div.	alle	alle	Pauschale Kürzung der fachspezifischen Fortbildung um 20%	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	n		ja	
190	Div.	alle	alle	Kürzung der Reisekosten	0	4.500	9.000	13.500	18.000	n		ja	
191	Div.	alle	alle	Reduzierung von Arbeitsplatzkosten durch Stelleneinsparungen	0	457.053	627.041	847.301	847.301	n		ja	Die Summen stehen in Abhängigkeit zu den insg. beschlossenen bzw. umgesetzten Personalmaßnahmen.
192	Div.	alle	alle	Reduzierung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen aufgrund geplanter Betriebsferien	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	n		ja	
193	Allg. FinW.	R2	16.010	Beteiligung der Sparkasse am Haushaltskonsolidierungsprozess	710.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	n		ja	
194	Div.	alle	alle	Papiereinsparungen und Reduzierung von Verwaltungsaufwand durch Komprimierung von Bescheiden	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit.
Summe Allgemeine Finanzwirtschaft					2.569.622	8.692.300	10.000.163	11.395.898	11.026.226				
Gesamtsumme:					5.248.825	20.366.108	24.111.381	27.103.942	31.432.654				

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2012 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2015 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2011	2012	2013	2014	2015				
Dezernat II													
196	2	10	01.100	Verlängerung der Laufzeiten von PC von 4 auf 5 Jahre	0	12.000	16.000	16.000	16.000	n	ja	Konsolidierungsbeträge werden bis ins Jahr 2021 fortgeschrieben.	
197	2	10	01.100	Reduzierung der Einträge im Telefonbuch/Telefonverzeichnis	0	32.600	32.600	32.600	32.600	n	ja	Konsolidierungsbeträge werden bis ins Jahr 2021 fortgeschrieben.	
Summe Amt 10					0	44.600	48.600	48.600	48.600				
214	2	26	verschiedene	Reduktion von Miet- und Pachtsubventionen	0	0	0	0	0	n		Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 hierzu einen Beschluss gefasst (V 12/0740-01). Die Fortführung der Maßnahme erfolgt unter der HSK-Nr. 220. Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2014 gestrichen.	
Summe Amt 26					0	0	0	0	0				
195	2	BtMH	2100	Erhöhung der Erlöse durch Vermarktungsaktivitäten	200.000	600.000	300.000	300.000	300.000	n	ja		
Summe BtMH					200.000	600.000	300.000	300.000	300.000				
198	2	BHM	verschiedene	(Unterjährige) Erlös- und Kostenoptimierung der BHM-Gesellschaften	0	1.000.000	650.000	650.000	650.000	n	ja		
199	26	BHM MVG 66	verschiedene	a) Angebotserbringung im ÖPNV (Optimierung Straßenbahn), b) Kosten- und Erlösoptimierung MVG sowie c) Umsetzung des Nahverkehrsplanes	0	0	0	0	0	n	ja		
200	2	BHM SWB	verschiedene	Ausschüttung SWB	0	0	0	0	0	n		Konsolidierungsbeiträge werden ab dem Jahre 2020 erwartet. Siehe Einzelbogen zu dieser Maßnahme.	
209	2	BHM BtMH	16.010	Reorganisationsprozess BtMH	0	220.000	220.000	220.000	220.000	n	ja	Konsolidierungsbeträge werden bis ins Jahr 2021 fortgeschrieben.	
Summe BHM					0	1.220.000	870.000	870.000	870.000				
Summe Dezernat II					200.000	1.864.600	1.218.600	1.218.600	1.218.600				

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2012 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2015 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.

M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2011	2012	2013	2014	2015				
Dezernat III													
201	3	11	01.999	Weitere pauschale Personalaufwandsreduzierung	0	0	0	0	1.500.000	n	ja	Im Jahre 2016 weitere Reduzierung um 1,5 Mio. €, so dass der eingeplante Konsolidierungsbeitrag insgesamt 3,0 Mio. € beträgt.	
208	3	11	01.080	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Beihilfe	0	26.100	26.100	26.100	26.100	n	ja		
210	3	11	01.999	Sponsorenlauf öffentlicher Dienst zu Gunsten dringend benötigter Gelder	0	0	0	0	0	n		Konsolidierungsbeträge werden bis ins Jahr 2021 fortgeschrieben.	
				Summe Amt 11	0	26.100	26.100	26.100	1.526.100				
202	3	30	01.146	Vermietung von Räumlichkeiten	0	0	0	0	0	n	ja	Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2013 gestrichen.	
				Summe Amt 30	0	0	0	0	0				
216	3	37 26	02.200	Nutzung von Schulungsräumen der Hauptfeuerfache	0	2.000	2.000	2.000	2.000	n	ja	Kein separater HSK-Bogen Gebührensatzung wird erarbeitet.	
				Summe Amt 37	0	2.000	2.000	2.000	2.000				
				Summe Dezernat III	0	28.100	28.100	28.100	1.528.100				

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2012 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2015 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
M a ß n. - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2011	2012	2013	2014	2015				
Dezernat V													
211	5	41	verschiedene	Prüfauftrag VHS	0	0	0	0	0	n		Kein separater HSK-Bogen Konzept zur Zukunftsausrichtung der VHS entsteht.	
Summe Amt 41					0	0	0	0	0				
203	5	50	05.030	Einsatz von zwei Pflegefachkräften zur Forcierung ambulanter Hilfen	0	110.000	110.000	110.000	110.000	n	ja	Konsolidierungsbeträge werden bis ins Jahr 2021 fortgeschrieben.	
Summe Amt 50					0	110.000	110.000	110.000	110.000				
204	5	53	07.040	Gebührenerhöhung für Belehrungen in der Lebensmittelbranche	0	8.500	5.000	5.000	5.000	n	ja		
Summe Amt 53					0	8.500	5.000	5.000	5.000				
Summe Dezernat V					0	118.500	115.000	115.000	115.000	0			
Dezernat VI													
212	6	R 6 70	verschiedene	Klimaschutzaktivitäten	0	0	0	0	0	n		Hierzu wurde in der Vorlage V 12/0648-01 berichtet. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.12.2012 einen Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2013 gefasst, wonach die Klimaschutzinitiative weiter unterstützt und gefördert wird.	
Summe Referat VI					0	0	0	0	0				
215	6	61	verschiedene	Kommunales Bodenmanagementmodell	0	0	0	0	0	n		Der Planungsausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 20.11.2012 einen Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen (V 12/0842-01).	
Summe Amt 61					0	0	0	0	0				
Summe Dezernat VI					0	0	0	0	0				

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2012 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2015 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.

M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2011	2012	2013	2014	2015				
Allgemeine Finanzwirtschaft und Diverse													
205	Allg. FinW.	24	16.010	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B	0	0	0	0	0	n	Fi-24	Die Umsetzung der Maßnahme war gekoppelt an die Entscheidung, ob die Stadt Mülheim an der Ruhr Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen (Stufe 2) erhält. Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat keinen Zuschlag erhalten. Eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B wurde im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2013 beschlossen (neue HSK-Nr. 244). Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2014 gestrichen.	
206	Allg. FinW.	24	16.010	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	0	0	0	0	0	n		Die Umsetzung der Maßnahme war gekoppelt an die Entscheidung, ob die Stadt Mülheim an der Ruhr Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen (Stufe 2) erhält. Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat keinen Zuschlag erhalten. Eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B wurde im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2013 beschlossen (neue HSK-Nr. 244). Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2014 gestrichen.	
207	alle	alle	alle	Pauschale Sachkostenreduzierung					2.925.000	n	ja	Gesamtbetrag der HSK-Maßnahme wird in 2015 erreicht.	
213	alle	11 alle	alle	Abbau von Parallelstrukturen	0	0	0	0	0	n		Hierzu wurde am 04.06.2012 in der Kommission für Aufgabenkritik und Personalentwicklung berichtet. Für die Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 06.11.2012 und die anschließende Sitzung der KomAP am 13.11.2012 wurde eine Vorlage erstellt.	
Summe Allgemeine Finanzwirtschaft					0	0	0	0	2.925.000				
Gesamtsumme:					200.000	2.011.200	1.361.700	1.361.700	5.786.700				

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2013 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2016 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
M a ß n - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2012	2013	2014	2015	2016				
Dezernat II													
217	2	10	01.060 u. a.	Einführung eines neuen Druckerkonzeptes im Technischen Rathaus	0	44.000	44.000	44.000	44.000	n		ja	
218	2	10	01.100	Optimierung Telefonkosten	0	42.000	42.000	42.000	42.000	n		ja	
219	2	10	01.100	Erhöhung der Kosten für private Telefongespräche	0	1.500	1.400	1.300	1.200	n		ja	
				Summe Amt 10	0	87.500	87.400	87.300	87.200				
220	2	26	01.263	Reduktion von Miet- und Pachtsubventionen	0	0	0	0	0	n			
221	2	26	01.263	Zusätzlicher Optimierungsprozess in der Unterhaltsreinigung	0	100.000	200.000	350.000	450.000	n		ja	
				Summe Amt 26	0	100.000	200.000	350.000	450.000				
222	2	BtMH	Ertrag Nr. 2120	Auslastungsverbesserung des Linienverkehrs und Ausweitung des Charterangebotes der Weißen Flotte	0	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
223	2	BtMH	Ertrag Nr. 2120	Sponsoring und Verstärkung der Zusammenarbeit mit Dritten für die Weiße Flotte	0	60.000	60.000	60.000	60.000	n		ja	
224	2	BtMH	Wirtschaftspläne BHM etc.	Konsolidierungsmaßnahmen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften	0	200.000	300.000	400.000	500.000	n		ja	
				Summe BtMH	0	270.000	370.000	470.000	570.000				
				Summe Dezernat II	0	457.500	657.400	907.300	1.107.200				

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2013 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2016 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.

Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftspl.)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2012	2013	2014	2015	2016				
Dezernat III													
225	3	30	01.146	Reduzierung der Aufwendungen durch Zusammenlegung von Ausschüssen	0	0	0	0	0	n		ja	Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2015 gestrichen.
				Summe Amt 30	0	0	0	0	0				
226	3	32	02.160	Überwachung von Verkehrsverstößen an Lichtzeichenanlagen	0	21.000	38.500	38.500	38.500	n		ja	
227	3	32	02.160	Überarbeitung der Gebührentatbestände bei Sondernutzungen	0	15.000	15.000	15.000	15.000	n		ja	
228	3	32	02.160	Gebührenanpassung bei verkehrsrechtlichen Anordnungen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
229	3	32	01.999	Onlineversteigerung von Fundsachen	100	500	500	500	500	n		ja	
				Summe Amt 32	100	46.500	64.000	64.000	64.000				
				Summe Dezernat III	100	46.500	64.000	64.000	64.000				

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2013 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2016 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
M a ß n. - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2012	2013	2014	2015	2016				
Dezernat V													
233	5	R 5	1.05/1.03/ 1.06/1.07	Einsparungen aus dem Gesamtvolumen des Sozialleistungstableaus	0	100.000	250.000	250.000	250.000	n		ja	
				Summe Referat 5	0	100.000	250.000	250.000	250.000				
230	5	41	04.000, 04.700 TaR	Kooperation und Synergien in den Bereichen Theater an der Ruhr /Ringlokschuppen / Stücke	0	0	0	0	100.000	n		ja	
231	5	41	04.300, 04.400, 04.500, 04.600, 04.700	Regionale Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Bibliothek, Kunstmuseum, Musikschule, Volkshochschule und Stadtarchiv	0	0	0	0	100.000	n		ja	
				Summe Amt 41	0	0	0	0	200.000				
232	5	45	06.020	Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens / Kita durch jährliche Einkommensprüfung	0	40.000	80.000	80.000	80.000	n		ja	
				Summe Amt 45	0	40.000	80.000	80.000	80.000				
234	5	53	07.030	Aufgabe der Drogenmedizinischen Ambulanz	0	311.000	226.500	226.500	226.500	n		ja	Bei Aufgabe der DROMEDA müssen sich die bisher dort mit Methadon substituierten Drogenabhängigen (zuletzt ca. 50 - 60 Personen monatlich) eine alternative Behandlungsmöglichkeit suchen. Nach einem Beschluss des Rates der Stadt soll die Psychosoziale Betreuung der Substituierten aber weiterhin durch die AWO stattfinden und mit max. 85.000,- Euro jährlich bezuschusst werden.
235	5	53	07.020	Steigerung der Gebühreneinnahmen für medizinische Begutachtungen, Beratungen	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	n		ja	
236	5	53	07.040	Steigerung der Gebühreneinnahmen für Infektionsschutz, Hygieneüberwachung und Umwelthygiene	3.200	6.400	6.400	6.400	6.400	n		ja	
				Summe Amt 53	4.200	319.400	234.900	234.900	234.900				
				Summe Dezernat V	4.200	459.400	564.900	564.900	764.900				

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2013 ff.														
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2016 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.														
M a ß n. - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					*	A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2012	2013	2014	2015	2016					
Dezernat VI														
237	6	62	10.061	Gebührenerhöhung im Bereich Wohnraumförderung	0	16.800	16.800	0	0	n		ja	Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2015 gestrichen.	
238	6	62	09.040	Gebührenerhöhung für die Ausstellung von Vorkaufsrechtsbescheinigungen	0	21.000	21.000	21.000	21.000	n		ja		
Summe Amt 62					0	37.800	37.800	21.000	21.000					
239	6	66 BtMH	12.020, 12.030 Ertrag Nr. 2210	Veränderungen in der Parkraumbewirtschaftung	0	713.000	713.000	728.000	728.000	n		ja		
240	6	66	12.030	Sponsoren für Zierbrunnen	0	0	0	0	0	n				
Summe Amt 66					0	713.000	713.000	728.000	728.000					
241	6	67	13.032	Übernahme der Wechselbepflanzung durch Dritte (z. B. Sponsoring, Ehrenamt)	0	0	0	0	0	n				
Summe Amt 67					0	0	0	0	0					
242	6	70	13.010	Erhöhung der Gebühren (Baumschutzsatzung)	0	12.500	12.750	13.000	32.940	n		ja		
Summe Amt 70					0	12.500	12.750	13.000	32.940					
Summe Dezernat VI					0	763.300	763.550	762.000	781.940					

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2013 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2016 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2012	2013	2014	2015	2016				
Allgemeine Finanzwirtschaft und Diverse													
243	Allg. FinW.	24	16.010	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ab 2014 ff. auf 490 %, ab 2016 ff. auf 520 %, ab 2018 ff. auf 550 %, ab 2020 auf 580 %	0	0	1.954.000	2.030.000	8.396.000	n		ja	
244	Allg. FinW.	24	16.010	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab 2013 ff. auf 560 %, ab 2015 auf 590 %, ab 2017 auf 620 %, ab 2019 auf 650 %	0	1.913.000	1.949.000	3.972.000	4.044.000	n		ja	
245	Allg. FinW.	24	16.010	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A ab 2013 ff. auf 265 %	0	9.500	9.500	9.500	9.500	n		ja	
246	Allg. FinW.	24	16.010	Erhöhung des Steuersatzes im Rahmen der Vergnügungsteuersatzung (Spielgerätesteuer)	0	242.000	242.000	363.000	363.000	n		ja	
247	Allg. FinW.	24	16.010	Einführung einer Zweitwohnungssteuer von 12 % ab 2013 ff.	0	144.750	144.750	175.700	175.700	n		ja	
				Summe Allgemeine Finanzwirtschaft	0	2.309.250	4.299.250	6.550.200	12.988.200				
				Gesamtsumme:	4.300	4.035.950	6.349.100	8.848.400	15.706.240				

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2018 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.

M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2014	2015	2016	2017	2018				
Dezernat II													
248	2	BtMH	Ertrag Nr. 2110	Defizitreduzierung in der Sparte "Hafen"	0	0	100.000	200.000	450.000	n		ja	
249	2	BtMH	Ertrag Nr. 2210	Defizitreduzierung in der Sparte "Tiefgaragen"	0	0	25.500	42.500	100.000	n		ja	
				Summe BtMH	0	0	125.500	242.500	550.000				
				Summe Dezernat II	0	0	125.500	242.500	550.000				
Dezernat VI													
250	6	66	12.020	Erhebung von Gebühren für die Erteilung einer Straßenaufbruchgenehmigung an Versorgungsträger und Telekommunikationsunternehmen	0	0	20.000	20.000	20.000	n		ja	
251	6	66	12.020	Ausweitung der finanziellen Beteiligung der Anlieger bei Straßenbaumaßnahmen (Beiträge nach § 8 KAG NRW)	0	0	350.000	350.000	350.000	n		nein	Investiver Konsolidierungsbetrag.
				Summe Amt 66	0	0	20.000	20.000	20.000				Betrag ohne den investiven Konsolidierungsbetrag der Maßnahme Nr. 251.
				Summe Dezernat VI	0	0	20.000	20.000	20.000				Betrag ohne den investiven Konsolidierungsbetrag der Maßnahme Nr. 251.

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2018 sind im Haushaltsplan 2016 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2016 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet.													
M a ß n. - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen) * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2014	2015	2016	2017	2018				
Allgemeine Finanzwirtschaft und Diverse													
253	Allg. FinW.	24	16.010	Besteuerung von Wettbüros	0	60.000	60.000	60.000	60.000	n		ja	
254	Allg. FinW.	24	16.010	Einmalige Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um zusätzliche 50 % Punkte	0	3.245.000	3.280.000	3.315.000	3.340.000	n		ja	
				Summe Allgemeine Finanzwirtschaft	0	3.305.000	3.340.000	3.375.000	3.400.000				
				Gesamtsumme:	0	3.305.000	3.485.500	3.637.500	3.970.000				Betrag ohne den investiven Konsolidierungsbetrag der Maßnahme Nr. 251.

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D2: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus den freiwilligen Haushaltssicherungskonzepten der Jahre 2008 und 2009 (nachrichtlich)													
Die nachhaltig wirkenden Maßnahmen aus den freiwilligen Haushaltssicherungskonzepten 2008 und 2009 sind - mit Ausnahme der lfd. Nr. 3 - bereits in den Haushaltsplan ab 2009 vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in das HSK 2010 ff. aufgenommen worden. Der insgesamt eingearbeitete Betrag beläuft sich auf rd. 2,3 Mio.€ Es handelt sich dabei um folgende Positionen:													
Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2009	2010	2011	2012	2013				
1 (alt)	2	24	01.040	Stückzahlreduzierung der Haushaltsplandruckexemplare	31.000	31.000	42.000	42.000	42.000	n		ja	Der verabschiedete NKH 2010 sowie zukünftige Entwürfe und verabschiedete Haushaltspläne werden nur noch als CD zugeleitet.
2 (alt)	2	R II	Wirtschaftsplan Betriebe der Stadt	Vollautomatisierung des Wasserkraftwerk Raffelberg	200.000	248.000	248.000	248.000	248.000	n		ja	
3 (alt)	2	R II	Wirtschaftsplan Betriebe der Stadt	Optimierung der Stromverkaufserlöse	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	n		nein	Die Maßnahme wird erst ab dem Jahre 2011 realisiert. Der Konsolidierungsbeitrag steigt. Siehe Teil C der Fortschreibung des HSK 2010 ff. zum NKH 2012 ff. (Neue Maßnahmen-Nr.195)
4 (alt)	V / VI		versch.	Organisationsstraffung	20.000	128.000	148.000	170.000	170.000	n		ja	Restrukturierungsmaßnahmen durch Organisationsstraffung in den Dezernaten V und VI durch Auflösung der Ämter 63 und 64 und Zuordnung zu den Ämtern 61, 62 bzw. 50.
5 (alt)	1	R I	15.020	Geschäftsbesorgungsvertrag MST	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	n		ja	Vertragsänderung MST Weitere Kürzung ab 2011 durch neue HSK-Maßnahme (siehe HSK 2010 ff. Maßnahme Nr. 6)
6 (alt)	5	50	05.040	Beendigung Mietverhältnis Aussiedlerunterkunft Zinkhüttenstraße	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	n		ja	Aussiedlerunterkunft Zinkhüttenstraße wurde abgemietet.
7 (alt)	5	50	05.020	Ausweitung Ermittlungsdienst SGB II	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	n		ja	Übernahme einer Fachkraft in den Bereich der Sozialagentur
8 (alt)	5	50	05.030	Einsatz einer Fachkraft für ein Pflegemanagement	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	n		ja	Umsetzung des Ziels "ambulante Hilfe vor stationärer"
9 (alt)	5	50	05.030	Forcierung ambulanter Hilfen	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	n		ja	
10 (alt)	5	50	05.030	Leistungsabsenkung im Bereich HLU	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	n		ja	Anpassung an die Richtlinien des LWL für kostenaufwendige Ernährung
11 (alt)	5	50	05.040	Auflösung des Übergangsheimes Oberheidstraße 51	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	v/n		ja	Einzusparende Betriebs- und Personalkosten. Als Ersatz für die Auflösung des Übergangsheimes Hofstraße 3 (lfd. Nr.7 HSK 2008 ff.)
12 (alt)	5	50	05.040	Auflösung des Übergangsheimes Stockhecke	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	v/n		ja	Verkauf des Grundstücks (325 T€, IS einmalig 2008) und einzusparende Betriebs- und Personalkosten
13 (alt)	5	50	06.010	Ertragssteigerung im Bereich Unterhaltsvorschussleistungen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	n		ja	Durch Einsatz einer weiteren Fachkraft (50 T€) können Mehrerträge (150 T€) erzielt werden
14 (alt)	5	50	06.010	Verstärkung ambulanter Hilfen im Bereich der Jugendhilfe	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	n		ja	Steigerung der Fallzahlen und somit Reduzierung von Aufwand der stat. Unterbringungen (450 T€) durch 3 weitere Fachkräfte (150 T€)

Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D2: Bereits in den Haushalt 2016 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus den freiwilligen Haushaltssicherungskonzepten der Jahre 2008 und 2009 (nachrichtlich)													
Die nachhaltig wirkenden Maßnahmen aus den freiwilligen Haushaltssicherungskonzepten 2008 und 2009 sind - mit Ausnahme der lfd. Nr. 3 - bereits in den Haushaltsplan ab 2009 vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in das HSK 2010 ff. aufgenommen worden. Der insgesamt eingearbeitete Betrag beläuft sich auf rd. 2,3 Mio.€ Es handelt sich dabei um folgende Positionen:													
Maß- n.- Nr.	De- ze- r- na- t	A- m- t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A- r- t	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen
					2009	2010	2011	2012	2013				
15 (alt)	5	64	10.050 u. 10.060	Verringerung Aus- und Fortbildung	500	500	500	500	500	n		ja	Amt 64 wurde zwischenzeitlich aufgelöst und die Aufgaben in andere Fachbereiche eingegliedert.
16 (alt)	2	10	01.100	EDV-Dienstleistungen für die MVG						n		ja	Nicht quantifizierbar.
17 (alt)	2	10	01.060	Nutzung des Print- and Mailing-Centers durch Konzerntöchter	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
18 (alt)	5	64	10.060	Angebot zur vorzeitigen Rückzahlung von Arbeitgeberdarlehen mit Kapitalnachlass						v		ja	Position nachrichtlich aufgeführt (letztmalige Verbesserung in 2008)
19 (alt)	2	R II	Wirtschaftsplan MVG	Restrukturierung MVG - Bruns-Gutachten						n		ja	Das Restrukturierungspotenzial von 8,2 Mio. € wird sukzessive umgesetzt.
Summe:					2.366.500	2.522.500	2.553.500	2.575.500	2.575.500				